I.

Zur Geschichte und Geschichtschreibung des dreißigjährigen Krieges.

Von

B. Erdmannsdörffer.

Fr. v. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. Vierter Band. Schaffhausen 1864.

M. Koch, Geschichte des deutschen Reichs unter der Regierung Ferdinands III. Erster Band. Wien 1865.

Betrachtet man den heutigen Stand der deutschen Geschichtschreibung über die Epoche des dreißigjährigen Krieges, so bietet sich leicht die Bemerkung, daß die größte Schwierigkeit, welche hier noch vorliegt, nicht sowohl in der Feststellung des objectiven Thatbestandes beruht, so viel auch für dieselbe noch zu thun übrig bleibt, als vielmehr in der Gewinnung einer gemeinsamen und wissenschaftlich zu begründenden Basis für die Beurtheilung der Ereignisse und Personen. Fast unmöglich scheint es bis jetzt, über einen Standpunkt sich zu einigen, von welchem aus diese wichtige Periode unserer Geschichte allen oder doch einer zwingenden Mehrzahl einleuchtend und ohne vermeinte Verletzung berechtigter Interessen oder Sympathien dargestellt werden könnte.

Dieß ist in dem Grade wie heut zu Tage nicht immer der Fall gewesen. Freilich stand katholische und protestantische, kaiserliche und fürstliche Auffassung sich immer gegenüber; aber, wohl oder übel, war doch das Schlußwerk jenes langen und erbitterten Kampfes, war

der westfälische Friede für anderthalb Jahrhunderte die Grundlage der bestehenden Verhältnisse im Reich geworden; das ganze achtzehnte Jahrhundert verehrte ihn, „das himmlische Geschenk des unschätzbaren westphälischen Friedens" als eines der staunenswerthesten und segensreichsten Denkmäler diplomatischer Arbeit; vermöge eines ganz natürlichen Zusammenhangs kam es im Laufe der Zeit dahin, daß unter dem gepriesenen Andenken des Friedenscongresses von Münster und Osnabrück die Erinnerung an die grauenvollen drei Jahrzehnte vorher sich allmählich milderte. Man hörte auf, das Gedächtniß jener Vorgänge mit einer Stimmung zu pflegen, welche auch nur von weitem der Schärfe und Leidenschaftlichkeit der Gegensätze entsprochen hätte, die in ihnen einst gekämpft hatten.

Dieses Verhalten währte das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch. Unter dem Einfluß besonders von Ludwig und Gundling bildete sich jene juristisch-publicistische Schule von Reichshistorikern, die vorzüglich den praktischen Zweck der historischen Kenntniß des noch geltenden deutschen Reichsrechtes ins Auge faßte; sie so wenig wie die gegen diese Richtung eintretende Reaction der „pragmatischen" Geschichtschreibung hatte ihrer Natur nach die Stimmung zur Polemik über die principiellen Grundfragen, welche die Parteien des dreißigjährigen Krieges trennten.

„Die meisten reden und schreiben von diesem traurigen Periodo der deutschen Geschichte und von der beklagenswürdigen Zerstörung unsers Vaterlandes nicht viel anders als von der Belager- und Einäscherung der Stadt Troja, welche man heut zu Tage als eine Historie oder Fabel ansiehet, an welcher man keinen Theil zu nehmen Ursache habe." Es war ein 1735 verstorbener Professor des Staatsrechtes zu Frankfurt an der Oder, der diese Worte schrieb[1]). Sein Jahrhundert hat sich durch ihn nicht aus der Fassung bringen lassen. Mehr und mehr erfüllte sich dieses nun selbst mit geistigen Kämpfen aller Art, aber die Geister des dreißigjährigen Kriegs beschwört niemand herauf. Wie gemessen und leidenschaftlos ist die Haltung des hannöverschen Gelehrten v. Meiern in seiner Ausgabe der west-

---

1) Chr. Gottf. Hofmann, Gründliche Vorstellung der im h. Röm. Reich obschwebenden Religionsbeschwerden, S. 3.

fälischen Friedensverhandlungen, wo doch Gelegenheit genug gegeben war, die Erbitterung der damaligen Gegensätze nachzufühlen. Der Verfasser der viel gelesenen „Geschichte der Deutschen", Michael Ignaz Schmidt, war als „kaiserlicher wirklicher Hofrath" gewissermaßen ein Amtsvorgänger unseres heutigen Herrn v. Hurter, der den gleichen Titel führt; das Amt eines „Beisitzers der Büchercensurcommission" hatte er noch vor ihm voraus; aber sein Buch, gut kaiserlich, gut katholisch, ist doch frei von jeder aufregenden Tendenz, von jeder gehäßigen Polemik; der Geist der Josephinischen Zeit weht hindurch, und damit findet der Verfasser den vollen Beifall seines Publicums und den eines ausgezeichneten Recensenten, Spittlers, der eine Reihe trefflicher Anzeigen über das Werk schrieb[1]); desselben Spittler, der einmal gelegentlich in Betreff des dreißigjährigen Krieges die Aeußerung hinwirft, „ob's denn aber auch gut gewesen sein würde, wenn nie ein solcher tobender und alle Kräfte bewegender Sturm gekommen wäre"[2]).

An Schillers Werk brauchen wir nur zu erinnern; als das vorzüglichste Lob rühmt ihm Joh. v. Müller nach, „er habe noch keinen Geschichtschreiber über diese Epoche gelesen, welchem man weniger ansehen konnte, in welcher Parthei er geboren, unter welcher er gelebt"[3]).

Höchstens in einem Punkte ließ man sich gehen — gegen die Jesuiten. Leitete jemand, wie es z. B. unter vielen andern dieser Zeit Pütter gern thut, alles Unglück Deutschlands seit dem sechzehnten Jahrhundert und ganz besonders den großen deutschen Krieg von den nimmer rastenden Umtrieben des Ordens Jesu her, so traf er damit vollkommen die allgemeine Stimmung; der Haß gegen dieses Institut war in dem Zeitalter Ganganellis ein Boden, worauf katholische und protestantische Geschichtsanschauung sich gern die Hand reichten, und war der dreißigjährige Krieg einmal anerkannt als das Werk einer nun durch den Pabst selber aufgehobenen Secte, so mußte diese Ueberzeugung gleichsam ein Ableiter werden für alle Animo-

1) Spittler Sämmtl. Werke. XI. S. 684 ff.
2) Ebendas. XIV. S. 100.
3) Joh. v. Müller Sämmtl. Werke. X. S. 217.

sitäten, die sonst etwa aus der Betrachtung des Ereignisses entspringen konnten.

Es bedarf nicht der Häufung weiterer Beispiele, um den Gegensatz zu der Auffassung unserer Zeit darzustellen. Wir sind den Tagen Ferdinands II und Gustav Adolfs wieder um etliche Menschenalter ferner gerückt, als jene ruhigen Betrachter im achtzehnten Jahrhundert; aber die größere Entfernung hat hier nicht ihre gewöhnliche mildernde und versöhnende Wirkung geübt. Vielmehr will es scheinen, als seien wir zwar räumlich weiter zurückgetreten von dem Kampfplatz, aber damit zugleich in eine Sphäre versetzt, wo wir nach ihm hin durch ein erhellendes und die Entfernung minderndes Medium blicken. Wir sehen nicht mehr ein allgemeines Gewirr, aus dem hervor sich zuletzt ein neues ordnendes Friedensgesetz erhebt, als ein Hort für viele kommende Generationen — wir sehen diesen Hort zertrümmert, und hinter ihm hebt sich für uns in heller Deutlichkeit von dem Grunde des Reformationszeitalters das Bild endloser erbitterter Kämpfe ab. So nahe erscheint es uns, daß wir meinen, die Gesichter der Streitenden zu erkennen, in ihren Seelen zu lesen, ihren Schlachtruf zu hören, und fortgerissen von der Gewaltigkeit des Eindruckes rufen wir ihnen den Schlachtruf nach und stürmen gegen einander selber an, als sollte der alte ein Jahrhundert lang vergessene Kampf noch einmal durchgekämpft werden.

Es ist in der That so: jene leidenschaftslose Ruhe eines mittleren Urtheils über die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges scheint für uns unmöglich geworden zu sein; jenes Lob, welches Joh. v. Müller der Darstellung Schillers ertheilte, würde in unserer Zeit als ein sehr zweideutiges betrachtet werden. Der Rechtsboden des westfälischen Friedens, die Abwesenheit politischer Parteien, all die Ursachen, die im vorigen Jahrhundert das Urtheil mildern und beruhigen konnten, sind uns abhanden gekommen. Wir stehen mitten in dem Kampfe neuer politischer und kirchlicher Parteien; es sind fürwahr andere Dinge, um welche man heute streitet, als damals, aber auf der doch gemeinsamen Grundlage und unter der Wiederkehr gewisser alter Formeln des Gegensatzes flammt uns noch heute wieder bei der Betrachtung jener Zeiten der alte Hader empor; gleich als ob die Entscheidung über Recht oder Unrecht der damaligen Par-

teien ein Urtheil in sich schlösse über Schuld oder Verdienst unserer eigenen Bestrebungen. Kaum eine Zeile kann heut zu Tage über diesen Gegenstand geschrieben werden ohne den offenen oder verhüllten Zweck des Angriffs oder der Abwehr; unsere ganze Literatur auf diesem Gebiete ist polemisch geworden, und zwar polemisch weniger in Betreff der Constatirung oder Bestreitung einzelner Thatsachen, als in Betreff der allgemeinen Ansicht von dem Wollen und dem Werth der handelnden Männer und Parteien [1]). Diese Werthschätzungen aber laufen diametral auseinander, sie begründen einen unversöhnbaren Gegensatz in der Auffassung dieser Periode unserer Geschichte, so daß es fast leichter erscheint, mit dem Franzosen über die Kriege Ludwigs XIV, mit dem Italiäner über die Zeit der deutschen Kaiserherrschaft übereinzukommen, als mit dem deutschen Gegner über den Charakter des dreißigjährigen Krieges.

Wir brauchen hier nicht die einzelnen Vertreter der widerstrebenden Richtungen zu nennen, noch diese selbst zu charakterisiren. Seit Jahrzehnten schon währt der Kampf; er hat in unseren Tagen eine Heftigkeit angenommen, daß man hoffen sollte, der Höhepunkt sei erreicht. Die Frage liegt nahe: wohin sind wir mit dieser polemisirenden Methode gelangt, und welches können überhaupt die Resultate derselben sein?

Einen unbestreitbaren großen Vortheil tragen wir zunächst davon, der überall dem Aufeinandertreffen principieller Gegensätze entspringt. Auf beiden Seiten schafft man mit Eifer Rüstzeug und Waffen zur Stelle, das Material zur Beurtheilung der schwebenden Fragen wird so vollständig als möglich zusammengebracht; wir stehen heute mit unserer sachlichen Kenntniß jener dreißig Jahre auf einem unvergleichlich sichereren und solider unterbauten Boden als unsere Vorgänger. Von allen Seiten her ist in dieser Richtung ersprießliches geleistet worden.

Dieß hängt mit einem anderen Umstand zusammen. Das politisch-nationale Interesse in Deutschland ist in unserem Jahrhundert und in der Handhabung der mit ihm heraufgekommenen neuen Auf-

---

1) Wie verhältnißmäßig weniges von belangreicheren Dingen ist in der Weise controvers, wie etwa die Frage der Zerstörung Magdeburgs.

gaben ein so allgemeines und intensives geworden, wie es die vorhin bezeichneten Generationen nicht gekannt haben. Bei dieser Gesinnung ist auch unsere Geschichtschreibung in die Schule gegangen. Sie hat sich aufs wärmste und eifrigste mit politischen Tendenzen durchdrungen; erst in dieser Schule haben wir wieder gelernt, unsere Vergangenheit mit starken politischen Empfindungen ins Auge zu fassen und all die Erregtheit und Leidenschaftlichkeit nachzufühlen, die nur dem geweckten Gefühl aus der sonst todten Masse des überlieferten entgegentritt[1]). Aber wir haben dieß gelernt inmitten unserer eigenen politischen Gegensätze und aus ihnen heraus. Das Zauberwort der Erweckung, womit das Zeitalter unseres großen Krieges (wie unsere neuere Geschichte überhaupt) zu neuem, sympathisch verstandenem Leben wachgerufen worden ist, lautete sehr verschieden je nach der Stellung des einzelnen Forschers, der es rief. Und danach mußte auch das Gesammtbild jedesmal ein verschiedenes werden. Wie ganz anders, wenn man die Geschichte des böhmischen Krieges betrachtet als Geschichtschreiber des pfälzischen Hauses, oder als Biograph Ferdinands II, oder als Darsteller der Unterdrückung des böhmischen Protestantismus. Das wichtige Ereigniß, welches den letzten Abschnitt des Krieges einleitet, den Prager Frieden, sehen wir selbst auf protestantischer Seite in der entgegengesetztesten Weise beurtheilt; ein so trefflicher, so patriotisch gesinnter Mann wie Barthold sieht sich veranlaßt, gleichsam noch nachträglich seinen Beitritt zu diesem Friedensvertrage zu erklären, während von anderer Seite her derselbe als das Symptom äußerster deutscher Erniedrigung, zu Stande gekommen durch Verrath und Intriguen der verwerflichsten Art, gebrandmarkt wird. Es ist begreiflich, daß, um so entgegengesetzte Anschauungen zu begründen, es der eindringlichsten Vertiefung in das Wesen der feindlichen Parteien bedurfte; man mußte die Natur derselben sich so concret als möglich vergegenwärtigen, man mußte es zu lernen versuchen, aus der Seele jener Streitenden heraus zu lieben und zu hassen, zu hoffen und zu fürchten. Indem man dieß aber hier mehr, dort min-

1) Natürlich bildet schon die französische Revolution zum Theil die scheidende Grenze; es ist von Interesse, z. B. von preußischen Geschichtschreibern etwa Pauli und Gallus neben einander zu halten.

der erstrebte und erreichte, war es, als ob auf das bis dahin nur eintönig untermalte Bild jetzt erst die unterscheidenden und belebenden Lichter aufgesetzt würden. Es ist unstreitig, in Vergleich zu jener früheren Betrachtungsweise will es scheinen, als habe erst unsere Zeit hier wieder das Geheimniß des Dädalus entdeckt, die Gestalten lebendig einherschreiten zu lassen, mit gelösten Gliedern, nach dem Gesetz natürlicher Bewegung. Was ihnen die Glieder gelöst hat, ist eben nichts anderes als das stärkere politische Empfinden der Forschenden und Darstellenden; ein jeder weiß es und erfährt es täglich von neuem, was politische Parteien sind, wie ihre Kämpfe verlaufen, wie Zwecke und Mittel bei ihnen sich zu einander verhalten, und er kann fortan jene Ereignisse nicht ins Auge fassen, ohne daß er mit einer durch die Gegenwart geschärften und nach der einen Seite hin feindlich gerichteten Gesinnung selber Partei ergreift; er wird Recht und Unrecht, Vortheil und Nachtheil, Mittel und Wege eben so eindringend zu erwägen suchen, als ob er selbst sein Verhalten danach zu bestimmen hätte. Auf diese Weise gewinnt die Anschauung der Ereignisse, die uns jetzt geboten wird, die unmittelbarste mitfühlende, bisweilen dramatische Lebendigkeit.

Aber — wir nehmen unsere frühere Frage wieder auf — welches kann das Endziel sein, dem wir mit dieser Art der Behandlung zustreben? Von der Einheit einer in der Natur unserer jetzigen Erkenntniß begründeten, die bestehenden Gegensätze aufhebenden Ansicht, die denn doch ein wissenschaftliches Postulat ist und bleibt, sind wir augenscheinlich weiter als je entfernt. Es würde eine arge Selbsttäuschung sein zu hoffen, daß auf dem bisher betretenen Wege dieses Ziel zu erreichen sei; die Erfahrung lehrt vielmehr, daß alle Fortschritte der vorhin bezeichneten Art, so wesentlich, so unentbehrlich sie sind, doch eben in zwei oder mehreren divergirenden Linien sich bewegen, deren Enden jeder neue Fortschritt nur weiter aus einander führt, statt sie sich zu nähern und zu einer einzigen zu vereinigen.

Wie wenig in dieser Richtung zu hoffen ist, erhellt auch daraus. Vom Beginn des neu erwachten Streites an hat in nicht wohl zu verkennender Weise das geistige Uebergewicht auf der einen Seite gelegen; die Sache der Fürsten ist geschickter vertheidigt worden als

die des Kaisers, die des Protestantismus mit mehr Talent als die des Katholicismus; die Kraft allgemeiner Bildung, wissenschaftlicher Technik, historischer Kunst hat sich auf der einen Seite fortwährend in entschiedener Ueberlegenheit gezeigt. Aber dennoch braucht man nur den Verlauf des Streites zu beobachten, um zu bemerken, daß dieser, wenn auch noch so bedeutsame, Vorzug des einen Theils nicht im Stande sein wird, den anderen etwa zu einer formellen Unterwerfung zu bringen. Denn einmal ist jene angedeutete Ueberlegenheit auf der einen Seite zwar unläugbar, aber daß sie nicht ein Privileg derselben, daß sie nicht eine natürliche Folge der Vertheidigung einer an sich besseren Sache sei, liegt auf der Hand; wir haben nicht die geringste Garantie, daß Ferdinand II nicht dereinst einmal mit größerem Geschick vertheidigt werden wird, als es von Herrn v. Hurter geschehen ist, und daß nicht die Politik Ferdinands III einen besseren Interpreten und Apologeten finden wird, als Herrn M. Koch seine Fähigkeiten es zu werden gestatteten; und ebenso ist nicht wohl in Abrede zu stellen, daß die lebhaften Angriffe, welche von katholischer Seite her gegen die Politik Gustav Adolfs gerichtet worden sind, wesentlich dazu beigetragen haben, jenes protestantisch-theologische Idol zerstören zu helfen, welches als eine seltsame Reliquie von den lutherischen Kanzeln des siebzehnten Jahrhunderts durch das Jahrhundert der Aufklärung hindurch sich bis in unsere Zeit conservirt hatte und auch jetzt noch nicht einmal völlig beseitigt ist.

Daß die Ueberführung der einen Partei durch die andere auf dem Wege der Deductionen und Argumente für und wider ganz undenkbar sei, läßt sich aber auch aus einem andern Umstand schließen. Dieser Kampf wird geführt mit der Leidenschaft unserer eigenen Zeit, aber mit den Materialien der Zeiten, die man beschreibt. Der dreißigjährige Krieg ist nicht allein auf Schlachtfeldern geführt worden, man war mit der Feder so schlagfertig wie mit dem Schwert, und was für die eine und für die andere Partei sich sagen ließ, das ist damals gesagt worden. Je genauer wir jetzt allmählich mit dem diplomatischen Material jener Zeit bekannt werden, je aufmerksamer wir auf die Publicistik derselben in der kaum zu bewältigenden Flugschriftenliteratur geworden sind, um so mehr zeigt sich, daß alle Fragen, worauf es ankommt, bereits damals in trefflichster Weise erörtert, alle Gründe

für und wider in schlagender literarischer Polemik aufgeführt, alle Gesichtspunkte aufgestellt worden sind. Ich kann nicht finden, daß an eigentlichem Gedankeninhalt unsere jetzige polemisirende Geschichtschreibung etwas wesentlich neues und durchschlagendes hinzugefügt hätte, was eben in dieser Richtung vielleicht auch kaum möglich ist; die Hauptforce ihrer Argumente hüben und drüben ist die nämliche, welche die zeitgenössischen Diplomaten und Publicisten auch gebrauchten, ja das beste entlehnen wir von ihnen; die Vertheidigung der beiden Ferdinande und der österreichischen Politik wird geführt, als ob die Vertheidiger Mitglieder des Reichshofraths unter jenen Kaisern gewesen wären, der Geschichtschreiber Hessens rechtfertigt die Politik dieses Staates wie aus dem Cabinet der Landgräfin Amalie Elisabeth heraus u. s. f. Man dürfte höchstens sagen, daß der allgemeine nationale Gesichtspunkt in unserer Zeit schärfer geltend gemacht worden sei als im siebzehnten Jahrhundert, aber vorhanden war er doch auch damals bis zur Formelhaftigkeit häufig, und, was die Hauptsache ist, er wurde dort genau ebenso wie noch jetzt von beiden Parteien und zu den entgegengesetztesten Folgerungen gebraucht.

Die Hauptkraft der Argumente also ist die nämliche geblieben; sie haben alle schon einmal lebendig gegen einander gestanden, jede Frage hat ihre Antwort, jede Anklage ihre Rechtfertigung. Aber in den Zeiten jener Kämpfe ist nie eine Sache durch sie gewonnen, nie ein Gegner durch sie überzeugt worden; es wirkten ganz andere Motive und Verhältnisse; denn nur zum kleineren Theil werden in großen Krisen die Menschen wirklich von dem getrieben, womit sie ihr Thun und Lassen vor sich selbst und vor anderen zu rechtfertigen suchen. Und darf man nun vernünftiger Weise erwarten, daß all dieses alte Rüstzeug, neu aufgeputzt und umgebogen in die Formen unserer Zeit, sich heute wirksamer erweisen werde als damals? Der Friede ist damals erzwungen worden, als die Schweden vor Prag standen, und es ist bekannt, wie die Erbitterung der Parteien gegen einander dem Friedensrufe nur langsam und fast widerwillig folgte. Aber eine solche von außen kommende, gewaltsame Einigung giebt es in unserem Streite nicht — es scheint, wir sind bestimmt, ihn getrost weiterzuführen, etwa bis eine veränderte Gestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland den Geistern eine minder gereizte und polemische Stimmung ein-

geflößt haben wird; wir werden an dem Strome stehen bleiben und nicht eine Brücke schlagen, sondern warten, bis das Wasser sich verlaufen hat.

Oder läge die Unmöglichkeit, zu einem vereinigenden Abschluß zu gelangen, doch vielleicht weniger in den Dingen selbst, als in dem Verhältniß, worin wir uns zu ihnen gestellt haben? Dieses Verhältniß beruht im Grunde auf einer hier mehr dort minder scharf empfundenen und durchgeführten Identificirung oder Assimilirung der Parteiinteressen des dreißigjährigen Krieges mit unseren eigenen. Wenn es die Aufgabe der Geschichtswissenschaft wäre, den jeweiligen politischen Gegensätzen der Zeit eine historische Vertiefung zu geben, wenn sie eine Art rückwärts gewandter Publicistik wäre, so ließe sich gegen jenes Verfahren nichts einwenden, und man würde über die, doch ihrem Zwecke dienenden, sachlichen Incongruenzen einer solchen Gleichstellung oder Vergleichung leicht hinwegsehen, wie überall wo es auf einen praktischen Zweck hauptsächlich ankommt. Ist aber der unserer Wissenschaft ein anderer, so darf die Mangelhaftigkeit und innere Unwahrheit dieser Identificirung und der daraus hergeleiteten Sympathien und Antipathien nicht unbeachtet bleiben.

Die katholisch-kaiserliche Auffassung (wenn wir mit diesem Ausdruck ungefähr den Inhalt der einen Richtung benennen dürfen), ist hierbei vielleicht in einer günstigeren Lage, als die entgegengesetzte. Wie unkritisch eine unbedingte Gleichstellung der Interessen auf ihrer Seite von jetzt und damals ist, liegt auf der Hand; aber indem es sich doch um das nach einer allgemein angenommenen Fiction gleiche kaiserliche Haus, um die Stellung einer in ihren Bestandtheilen sich so ziemlich gleich gebliebenen Monarchie in Deutschland und um denselben Katholicismus handelt, wie sie alle auch heute einen Hauptfactor unserer deutschen Gegensätze bilden, so verleiht dieß allerdings dem Kampf auf dieser Seite den vortheilhaften Schein einer Consequenz und eines historischen Zusammenhanges, welchen man hier wohl zu schätzen und zu verwerthen weiß, und welcher ja auch in der That nicht ohne einen gewissen Grad sachlicher Begründung ist. Es hat seine gute Logik, die Tendenzen des siebzehnten Jahrhunderts zu bekämpfen, aus denen der Hippolithus a Lapide hervorgieng, und dabei an neues und neustes in dieser Art zu denken.

Wir sind auf der anderen, protestantisch-fürstlichen Seite, wie mir scheint, nicht gleich günstig gestellt. Es fehlt uns jener Vortheil eines festen, in jenen Zeiten historisch begründeten und in der Gegenwart fortlebenden Mittelpunktes der Sympathie.

Denn, wofern nur Personen und Ereignisse nicht mit einem Licht umgeben werden, das ihnen nicht eigen ist, so muß man ja gewiß zugeben, daß in ihrer einfachen und wahren Gestalt all jene während des dreißigjährigen Krieges kämpfenden Mächte der Opposition wider Habsburg und Rom nichts oder wenig an sich haben, was sie und ihre Bestrebungen zum Gegenstand einer gerechtfertigten Parteinahme im nationalen oder protestantischen Sinne machen könnte. Auf diese beiden Gesichtspunkte würde es dabei ankommen: diese oppositionellen Mächte werden gefaßt einmal als die Vertreter der fürstlichen Freiheit gegenüber dem spanisch-österreichischen Absolutismus und damit als Vorkämpfer derjenigen Ordnung der Dinge, aus welcher die bessere Zukunft theils erwachsen ist, theils noch erwachsen soll; sodann aber werden sie gefaßt als Kämpfer für das Princip der geistigen Freiheit, welches der Protestantismus darstelle.

Was das erste betrifft, so ist unbestritten, daß durch die reichsfürstliche Opposition gegen die monarchischen Anläufe des habsburgischen Kaiserthums der Boden geschaffen wurde, auf welchem ein neuer gedeihlicherer Zustand unserer Nation zu entstehen begonnen hat. Die weitere Entwickelung der deutschen Geschichte im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert hat darauf die neue politische Schöpfung erwachsen lassen, welche nun für uns der feststehende Mittelpunkt nationaler Sympathie geworden ist. Das ist der preußische Staat. Es hat eine unmittelbare, dem Leben und Hoffen der Gegenwart entnommene Berechtigung, wenn wir die neuere deutsche Geschichte von dem großen Kurfürsten an gewissermaßen unter dem Gesichtspunkt des preußischen Staates betrachten; ein Verfahren, welches von der bisherigen Entwickelung gerechtfertigt ist und von der künftigen unzweifelhaft noch weiter bestätigt werden wird. Aber für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges ist dieser Gesichtspunkt nicht anzuwenden. Brandenburg steht hier noch mit den übrigen größeren Territorien des Reiches in Bezug auf Macht und Umfang etwa auf derselben Stufe; an eingreifender Wichtigkeit für den Gang des Krieges steht es hinter mehreren

zurück; der Umschwung, welcher Ende 1640 mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm begann, konnte doch auf den Gang der großen Ereignisse keinen wesentlichen Einfluß mehr üben, der Tod Bernhards von Weimar ist für den Verlauf im ganzen viel wirkungsreicher gewesen, als der des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg; die Thätigkeit des großen Kurfürsten während der sieben letzten Jahre des Krieges ist von allgemeiner Wichtigkeit vorzüglich nur um dessen willen, wozu sie den Anfang und Ausgangspunkt bildete.

Indeß ebenso wenig, wie dieser Staat, in der Periode vor seiner Größe, haben die anderen Elemente der Opposition ein gegründetes Anrecht darauf, daß wir in ihnen und in ihrem wechselnden Hervortreten eine Vertretung dessen sehen sollten, womit eine nationale Auffassung der politischen Geschichte jener Zeit sich eins fühlen könnte oder dürfte. Eine Projicirung der Geschichte des dreißigjährigen Krieges auf diese Elemente hat so wenig inneres Recht, wie die entgegengesetzte Ansicht. Man wird bei aufrichtigem Verfahren den Versuch, sie zur Grundlage des Einverständnisses und sympathisirender Parteinahme bei einer Darstellung dieser Zeit zu nehmen, nicht machen können, ohne sich Schritt für Schritt in einem fortgesetzten stillschweigenden oder ausgesprochenen „Trotzdem" bewegen zu müssen. Mit all diesen Mächten und Personen, von dem Pfalzgrafen und der Union an bis zu den letzten treugebliebenen deutschen Bundesgenossen Schwedens und Frankreichs, können wir uns nur einig fühlen in der Negative, in dem, was sie nicht wollten und was sie bekämpften. Aber wir sollten so entschlossen sein zu erklären, daß ihre Motive sowohl als ihre Mittel und vor allem das positive, was sie erstrebten, von jedem Anspruch auf theilnehmende Billigung im allgemein nationalen Sinne ebenso weit entfernt ist wie die Pläne der Gegner. Hereinziehen des Auslandes, Preisgeben der Nation, persönlicher Ehrgeiz, dynastische Interessen unter dem Deckmantel des allgemeinen, rohe Gewalt gegen gegründetes Recht, der Vorwand nothgedrungener Vertheidigung für beutelustigen Angriff, alle Elemente unheilvoller Verwirrung und Verwilderung walten auf dieser Seite so sehr als auf jener. Die Säcularisationen Bernhards von Weimar in Wirzburg und Bamberg auf Grund der schwedischen Eroberung sind rechtlich um

nichts besser als das Verfahren Ferdinands II in Mecklenburg[1]); der Gesichtspunkt eines starken Grenzschutzes gegen das Ausland konnte ebenso sehr geltend gemacht werden für die versuchte Festsetzung des Kaisers in Norddeutschland, wie für die Eroberungen Bernhards am Oberrhein, und beide waren nur möglich auf den Trümmern älterer Rechte; von zwei Fürsten im Reich gieng die Rede, daß der Krieg sie reich mache, und daß sie deßhalb seiner Beendigung sich widersetzten, von dem katholischen Kurfürsten von Baiern und von der reformirten Landgräfin von Hessen-Kassel; die Leichtigkeit, womit der Kaiser in die Abtretung Pommerns an die Schweden willigte, konnte nicht größer sein als das Vergnügen, womit lutherische Reichsstände die Beraubung und Einengung des calvinistischen Brandenburgers zu Gunsten einer zwar ausländischen, aber gut lutherischen Macht sahen und begünstigten.

Kurz, die volle Misere eines in heilloser Selbstvernichtung begriffenen Volksthums gibt sich hier auf allen Schritten kund; und so wenig wie auf der andern sind für eine unbefangene Betrachtung auf der protestantisch-fürstlichen Seite die Züge von Reinheit und Lauterkeit, die Spuren großer und rettender politischer Gedanken zu entdecken, auf welche hinweisend wir unsere historische Parteinahme für sie wahrhaft zu rechtfertigen vermöchten. Denn was immer die Pläne Gustav Adolfs für die Constitution des Reichs gewesen sein mögen, sie sind, wenn irgend schon näher formulirt, mit ihm wirkungslos zu Grabe gegangen. Wenigstens für die politische Betrachtung sollten wir auf eine solche verzichten; die Sympathie oder wohl gar die Begeisterung, die aus diesem Chaos emporwächst, nährt sich nur von der Verneinung; einen positiven Gegenstand hat sie nicht.

Aber vielleicht liegt ein gerechterer Grund für dieselbe in der religiösen Frage. Die katholische und katholisirende Geschichtschreibung jüngster Zeit ergeht sich mit besonderer Vorliebe in der Polemik gegen die angeblich von der Gegenpartei festgehaltene Ansicht, daß der dreißigjährige Krieg ein „Religionskrieg" gewesen sei. Das ist nun freilich ein sehr vieldeutiges Wort. Nimmt man es in dem Sinne, daß man Religionskrieg einen Kampf nennt, von dessen Ausgang das

1) Den Vergleich mit Mecklenburg macht auch Hortleder in seinem Gutachten an Bernhard bei Röse, Bernhard von Weimar I. p. 216. 419.

Bestehen oder der Untergang eines religiösen Bekenntnisses abhängt, so ist es unmöglich, ohne beim ersten Worte in absolute Lächerlichkeit zu verfallen, dem dreißigjährigen Kriege diesen Charakter zu bestreiten. Ein halbes Jahrhundert hindurch hat die deutsche Geschichte kaum einen andern nennenswerthen Gegenstand als die Frage, ob der kirchliche Vorbehalt oder die Declaration König Ferdinands rechtsbeständig seien; die religiöse Frage ist allgegenwärtig in den Parteikämpfen der protestantischen, den ständischen Bestrebungen der katholischen Territorien, in den Debatten beider, welche zuerst die Reichstage, dann das Reich zerreißen. Kein Mensch kann es bezweifeln, daß nach einem vollständigen Siege Ferdinands II der Protestantismus in Norddeutschland ebenso gründlich und ebenso gewaltsam ausgerottet worden wäre, wie es ihm vorher in Steiermark, Oesterreich, Böhmen widerfahren war. Das war für jeden Unbefangenen längst evident, und jede Mittheilung, die neuerlich von Hurter aus Ferdinands oder von Cornelius aus Maximilians geheimsten Papieren gemacht worden, setzt die Thatsache in immer helleres und grelleres Licht. Jede der kämpfenden Parteien wußte, daß von jedem ihrer Erfolge die Entscheidung der großen Frage abhieng, von welcher der beiden Confessionen Deutschland beherrscht oder wie vielen Confessionen rechtlicher Bestand in Deutschland verstattet sein sollte. Dieß ist so handgreiflich, so unwidersprechlich, daß in diesem Sinne dem Kampfe den Charakter des Religionskriegs abzusprechen, entweder abenteuerlich oder unredlich oder beides wäre. Auch richtet sich nicht gerade hierauf die Behauptung Onno Klopps und seiner Genossen. Vielmehr reden sie von den treibenden Motiven, welche eine Anzahl der hervorragenden Führer bei der Wahl ihrer Parteistellung bestimmten, und hier ist es freilich nicht schwer, neben dem religiösen Drange eine Reihe sonstiger Beweggründe sehr weltlicher und oft sehr egoistischer Art zu entdecken. Ja man wird unbedenklich sagen, daß die Fortschritte der neueren Forschung zu nicht geringem Theile gerade darin bestehen, an den wichtigsten Punkten die überwiegende Einwirkung politischer, mercantiler, socialer Motive, und damit den vorgeblichen Religionseifer als theologische Phrase nachzuweisen. Dieß zu läugnen, fällt heute auch einem protestantischen Forscher nicht mehr ein. Freilich gehört es zu den schwierigsten geschichtlich-psychologischen Aufgaben, den zutreffenden

Ausdruck zu finden für den Grad von Einwirkung, welche in verschiedenen Zeiten das religiöse Interesse neben allen anderen die Menschen bestimmenden Motiven geübt hat. Indem wir bei jedem Versuche dieser Art auf die Stimmen und Aeußerungen der Zeit selbst angewiesen sind, befinden wir uns in den meisten Fällen in sehr schwieriger Lage. Wahrheit und Lüge treten uns hier in täuschend ähnlichem Gewande entgegen, und es ist eine äußerst mißliche, in den meisten Fällen gar nicht zu lösende Aufgabe, festzustellen, in welchem Grade eine für ein Zeitalter zur Phrase gewordene Empfindung in jedem einzelnen Fall der Aeußerung noch einen Rest wirklich empfundener Elemente in sich schließt. Von allen Phrasen der Welt hat keine je ein weiteres Gebiet auf den Lippen der Menschen beherrscht als die theologische, und von allen hat überall und immer keine das Handeln ihrer Bekenner so wenig als sie wesentlich bestimmt. Das siebzehnte Jahrhundert aber ist das goldene Zeitalter der theologischen Phrase. Wir begegnen dem äußeren Schein starken religiösen Empfindens auf allen Schritten, als ob in der That von ihm das meiste von dem Thun und Lassen der Menschen in dieser Zeit bestimmt oder mitbestimmt würde; aber sobald wir das Verhältniß der Motive näher ergründen, bemerken wir fast überall, daß die großen und entscheidenden Schritte der Führer und Parteien sich aus politischen Gründen ganz genügend erklären. Das letztere deßhalb allein zu betonen, wäre freilich ebenso irrig, wie die ausschließliche Hervorhebung des erstern: in Wahrheit ist es durchgängig entweder die Summe oder die Diagonale beider, die in den geschichtlichen Begebenheiten zur Erscheinung kommt. Wir verfolgen die Ostseepolitik Gustav Adolfs von seinem Regierungsantritt an Schritt für Schritt: eine Reihe von Kriegen und Verträgen, womit dieser König ein von Schweden auch früher schon angestrebtes Ziel zu erreichen sucht, welches ganz politischer, mercantiler, finanzieller Natur ist; es kommt dann zu einem Punkte, wo nach glücklich erlangter Herrschaft über den einen Theil der Schweden gegenüberliegenden Ostseeküste Gustav Adolf, um diese zu behaupten, mit Nothwendigkeit auch den noch übrigen Theil derselben, die pommerschen und mecklenburgschen Häfen in sein System hineinziehen muß; er unternimmt dieß zu derselben Zeit, wo von der entgegengesetzten Seite her der habsburgsche Kaiser durch seinen Wallenstein die Hände nach

derselben Position ausstreckt; zwei Gegner, die sich längst schon gleichsam von weitem umkreist, treffen endlich auf einander bei der beiderseits ausersehenen Beute; und da beginnt der „königlich schwedische in Deutschland geführte Krieg", wie ihn Chemnitz nennt; er unterscheidet sich wohl nach den ihm durch die Verhältnisse gewordenen Dimensionen und Consequenzen, aber nicht durch seine ursprünglichen Zwecke von den schwedischen Kriegen gegen Rußland und Polen; er ist vom Standpunkt der schwedischen Politik aus die natürliche und nothwendige Ergänzung zu denselben, so wie dann der dänische Krieg 1643—45 (wenn gleich zunächst von Dänemark provocirt) in seinen Zielen und Erfolgen die Fortsetzung des deutschen ist.

Und doch war dieß nun zugleich der Krieg um die Freiheit des deutschen Protestantismus. Er war es nach seiner Wirkung. Er war es nach dem sachlichen Zusammenhang seiner Ursachen, da seit der Verjagung des katholischen Sigismund die Besitzer der schwedischen Krone ihren Herrschaftstitel von der Errettung des Protestantismus abhängig sahen. Fragt man im einzelnen nach der persönlichen Stimmung Gustav Adolfs, so überzeugt man sich bald, daß allerdings in seinem individuellen Leben eine starke religiöse Empfindung vorhanden war, daß er aber bei der Hauptthat seiner Regierung in erster Linie durch einen großen politischen Zusammenhang bestimmt wurde. Seine innersten Motive sind also vorwiegend weltlicher Art, nur ist es gerade charakteristisch für die ganze Zeit, daß es nirgend eine politische Tendenz giebt, in deren Schlußreihe nicht auch wieder die kirchliche Frage eine maßgebende Stelle fände.

Wir greifen dieses eine Beispiel Gustav Adolfs heraus; an jedem anderen würden sich ähnliche Beobachtungen wiederholen lassen. Wir brauchen nur an die neuliche Darlegung bei Cornelius zu erinnern, der neben einander bei dem bayerischen Maximilian den lebhaften Eifer für die Bekämpfung des Protestantismus und das Streben nach einem katholischen Kleindeutschland unter seiner Führung gegenüber dem österreichischen Kaiser nachweist. Wer will hier entscheiden, welches der beiden Motive im letzten tiefsten Herzensgrunde gelegen, welches die Ursache, welches die Wirkung des andern gewesen? Wer will sich unterwinden, mit unbedingtem Ja oder Nein auf die Bemerkung Richelieus zu antworten, daß nur zuweilen bei den Völkern, nie bei den

Regierenden religiöse Sympathien das bestimmende gewesen sind, oder auf die Aeußerung Friedrichs des Großen, daß es nach dem „frommen Aeneas“ und etwa Ludwig dem Heiligen so in der Weltgeschichte keine weiteren Exempel von „frommen Helden“ gebe [1]).

Vertheidigung des in seiner Existenz bedrohten protestantischen Bekenntnisses einzig aus religiösem Interesse heraus liegt bei den Häuptern der Partei, den Führern des Krieges nirgends vor. Nach der geschichtlichen Entwickelung, die der Protestantismus in Deutschland genommen hatte, war überhaupt ein solches rein religiöses Empfinden und Verhalten ihm gegenüber nur in privaten Verhältnissen möglich, und da wird es allerdings gefunden. Wo immer aber die eine Lehre angegriffen oder angreifend, als ganzes, als Partei auftritt, da treten die natürlichen Folgen ihres Bündnisses mit den deutschen Territorialgewalten zu Tage, durch welches der deutsche Protestantismus zuerst vor Unterdrückung im Keime geschützt, dann äußerlich aufgekommen und innerlich verkommen ist. In allen großen öffentlichen Verhältnissen ist sie nur die in den Schein des Herrschens und Bestimmens gekleidete Dienerin der mächtigeren politischen Interessen.

Wir kommen auf unseren Ausgangspunkt zurück. Weder hier, noch dort, weder auf dem politischen, noch auf dem kirchlich-religiösen Gebiet vermögen wir denjenigen Anhalt zu sympathisirender Parteinahme zu finden, der uns die protestantisch-fürstliche Partei des dreißigjährigen Krieges gleichsam zu der unserigen bei der Darstellung dieses Ereignisses zu machen veranlassen könnte. Wir können es namentlich nicht in dem Sinne, als ob hier Bestrebungen vorlägen, deren positivem Grund und Inhalt wir unsere Billigung angedeihen lassen könnten; nicht was damals versucht und geschaffen wurde, ist derselben werth, sondern nur was verhütet wurde. Wir danken der reichsständischen Opposition die Errettung vor dem angestrebten militärischen Absolutismus des habsburgischen Hauses, der dem Genius der Nation zuwider war; wir danken ihr damit zugleich die Rettung des Protestantismus, in welchem, wenn auch gerade damals nicht die Erfüllung, so doch die Möglichkeit einer Entwickelung zu geistiger Freiheit gegeben war. Aber auch nur bis dahin reicht die zustimmende Billigung,

1) Hist. de mon temps. — Oeuvres tome II. pag. 17.

womit wir heutigen uns selbst gleichsam einsetzen können für das, was zu Gunsten dieser Zwecke damals geschah, und für die Weise, wie es geschah; sie reicht nicht bis zu den oft ganz anders gearteten Motiven der einzelnen, nicht zu den positiven Idealen, welche diesen Kämpfern vorschweben mochten, nicht zu den Mitteln, die sie für dieselben in Bewegung setzten. Für diese haben wir, frei von jedem bindenden subjectiven Verhältniß einer Gesinnungs- oder Interessengleichheit, nur die Aufgabe objectivster Entwickelung aus den gegebenen Bedingungen zu Erklärung und Verständniß. Der Reichsstaat des Hippolithus a Lapide, der Protestantismus eines Hoe von Hoenegg, und was immer in der gleichen Richtung diesseits dieser Extreme liegen mag, stehen uns doch nur als pathologische Erscheinungen eines Zustandes unserer Nation gegenüber, in welchem der seit Jahrhunderten angehäufte Krankheitsstoff endlich zum acuten Ausbruch kommt; übermächtige Kräfte durchtoben den kranken Körper; das einzelne — Ereignisse und Personen — stehen gleichsam unter ihrem Zwang, und es ist eine Art pathologischen Interesses, was wir allein daran nehmen können.

Für die fremden Mächte, die an dem dreißigjährigen Krieg Theil nahmen, für Spanien, Frankreich, Schweden ist dieser Kampf die natürliche Fortführung aller Aufgaben ihrer auswärtigen Politik; für das europäische Staatensystem als ganzes ist er eine Phase in dem Proceß des Uebergangs der europäischen Hegemonie von Spanien an Frankreich — für Deutschland hat er die Bedeutung nur eines gewaltsamen Niederbrechens aller bisherigen, bereits tief unterhöhlten, öffentlichen Verhältnisse. Bei einem Kampfe, dessen Ende die Preisgebung deutscher Länder im Westen und Norden an das Ausland war, in dessen Folge keiner von den großen deutschen Strömen mehr auf deutschem Gebiete ins Meer fiel, verschwindet alles vor dem einen Gesichtspunkt, daß eines Preises von dieser Höhe keine von den positiven Bestrebungen werth war, die wir hüben und drüben erkennen. Dieser Krieg ist für uns ein Zeitalter sinnloser Zerstörung gewesen; Ferdinand II, die Union, die Liga, Wallenstein, die gesammte protestantisch-reichsständische Opposition, so gewaltige Ziele einzelne sich setzen mochten, sind doch nur große zertrümmernde Gewalten, die, ohnmächtig zu jeder eigenen Schöpfung, nur das alte zu vernichten, nur ein Trümmerfeld mit Blut und Leichen zu düngen

vermochten, als guten Boden für einen vielleicht doch geretteten Keim. Im Anfang des Krieges war es die Parole der Unionspartei, wofern man entschlossen die eigentliche Meinung aussprach: das Reich müsse „in ein neues Modell gegossen werden“; etwas ähnliches war es, was 1629 Wallenstein aussprach, als er im Begriff stand, der Herrschaft des Kaisers in Deutschland ihren Abschluß zu geben durch die über das baltische Meer; in ähnlicher Richtung bewegten sich anfangs 1632 die Gedanken Gustav Adolfs, als er den Nürnberger Gesandten erklärte: „die alte Reichsverfassung tauge nichts mehr“ — das alte Modell wurde in der That zerbrochen, aber ein neues verstand diese Zeit, gewaltig im Zerstören, reich an politischen Phantasien, arm an schöpferischen Gedanken, nicht hervorzubringen. Als endlich das Ende des Kampfes herbeikam, da glich man jenem thörichten Armen, der in einem kurzen Traum von Reichthum seine unentbehrlichen Lumpen zerrissen und seine Scherben zerbrochen hatte; aber bald enttäuscht muß er sie von neuem noch kümmerlicher zusammengeflickt wieder willkommen heißen. So die Verfassung des westfälischen Friedens. Kein neuer grundlegender, zusammenhaltender Gedanke; es sind nur die Trümmer des alten, die man erst aus einander geworfen und nun, wie beschämt ob der zu Tage gekommenen Armuth und Gestaltungsunfähigkeit, wieder zusammenfügt, nur noch loser und unorganischer als zuvor. Zehn Jahre nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges schlossen deutsche Fürsten mit Ludwig XIV den ersten Rheinbund; zehn Jahre vor seinem Anfang hatten deutsche Fürsten in einem ähnlichen Verhältniß zu Heinrich IV gestanden — die bedrohliche Uebermacht des Hauses Habsburg war in beiden Fällen die Phrase der Rechtfertigung, und zwischen beiden lag ein Krieg von drei Jahrzehnten.

Eine Betrachtung dieser Art wird nun allerdings weder den einen noch den andern Theil unserer Geschichtschreibung von dem Standpunkt abführen, den er den großen principiellen Fragen gegenüber einnimmt. Auch kommt es darauf nicht an; es ist natürlich und für die Wissenschaft unschädlich, daß hier das Erstarken der Landeshoheit in Verbindung mit dem Protestantismus, dort die Einigung Deutschlands unter dem katholischen habsburgischen Hause oder welches andere immer für das ersprießlichere Endziel der deut-

schen Entwickelung im siebzehnten Jahrhundert erachtet wird. Aber dieß fällt keineswegs zusammen mit einer Nöthigung irgend welcher Art, in der Weise der polemisirenden Geschichtschreibung gleichsam die Verantwortlichkeit mitzuübernehmen für das, was damals im ganzen und im einzelnen auf der einen und andern Seite gethan oder unterlassen wurde, für Personen und Parteien und Thaten. In diesem allgemeinen gegen einander Taumeln zerstörender, unproductiver Kräfte ist jede einzelne der andern werth, aber ebenso jede einzelne unwerth des Beifalls, der es unternimmt, sie gleichsam als den positiven Mittelpunkt des Zeitalters hinzustellen, von dem aus der Standpunkt der Betrachtung zu nehmen wäre.

Alles eigentlich positive Interesse diesen Ereignissen gegenüber liegt in der pathologischen Beobachtung einer überaus hartnäckigen und verwickelten Krankheitskrisis; jeder einzelne Tag hat die Wichtigkeit eines Symptoms, mit der lebhaftesten Theilnahme begleiten wir ihre Aufeinanderfolge, bemerken die Wiederkehr gewisser allen verwandten Fällen gemeinsamen Zustände und Erscheinungen — aber gemeinschädliche destructive Kräfte sind sie alle, die hier wirken. Wir haben innerlich nichts mit ihnen gemein, und selbst wo eine äußere Gemeinsamkeit des Zieles im Wollen oder Nichtwollen zwischen uns und ihnen besteht, selbst wo eine gemeinsame Formel unsere Bestrebungen und die ihrigen zu verbinden scheint, da sind wir geistig so weit von ihnen entfernt, wie die „Libertät“ des siebzehnten Jahrhunderts von dem politischen Freiheitsbegriff unserer Zeit.

Dieß ist ein Verhältniß, welches in diesem Grade vielleicht nur unserer Geschichte, nach ihrem so besonders unheilvollen Gange, eigen ist. Wie völlig anders kann der Engländer unserer Zeit den Ereignissen und Gestalten der dem dreißigjährigen Krieg z. Th. gleichzeitigen ersten Revolution gegenüberstehen. Aber dieß sollte nicht hindern es auszusprechen und in der Geschichtschreibung durchzuführen.

Es hat sich dem besonders der Umstand entgegengestellt, daß alle die neueren so fruchtbringenden Forschungen, wie es nicht anders möglich war, von der Betrachtung einzelner Theile ausgiengen; in Landesgeschichten, in Biographien wurde vorzugsweise die Fülle neuer Einzelkenntniß gewonnen, auf welcher wir jetzt stehen; particulare Sympathien und Antipathien, für diese Art von Aufgaben immerhin

berechtigt und gemeinhin ihre praktische Voraussetzung, wurden hier zunächst vom biographischen oder territorialgeschichtlichen Gesichtspunkt aus geltend gemacht. Man hatte Persönlichkeiten aufzuweisen, die in ihrer Art, in ihrem speciellen Kreis liebenswürdig oder selbst groß und bedeutsam sich zeigten; indem man der Erzählung von ihnen zum Hintergrund die großen nationalen Ereignisse gab, bei denen sie handelnd und leidend betheiligt waren, so nahmen diese unwillkürlich die Farbe an, welche von der betrachteten Persönlichkeit auf sie zurückgestrahlt wurde. Und dieß übertrug sich nur zu leicht in die Gesammtanschauung des ganzen Zeitraums hinüber; denn von persönlichem lassen wir uns — zum Theil schon den künstlerischen Motiven der Darstellung zu liebe — gern und stark bestimmen.

So sind denn Werke, wie die von Rommel, Röse u. a. von sehr bedeutendem Einfluß gewesen. Charaktere wie die Landgräfin Amalie Elisabeth, wie Bernhard von Weimar haben so viel persönlich gewinnendes und imponirendes, daß selbst für den, welcher die Ereignisse von einem andern, nur verwandten, Gesichtspunkt aus betrachtet, ihr Antheil an ihnen leicht dadurch verherrlicht, und daß die Partei, der sie angehören, die Sache, für die sie kämpfen, gleichsam in die Sphäre ihrer persönlichen, hohen und edeln Naturen erhoben erscheint. Aber dieß ist trügerisch; schon deßhalb, weil Sympathien rein persönlicher Art sich auch auf der entgegengesetzten Seite darbieten. Wer möchte sich dem Reiz von Wallensteins Persönlichkeit entziehen? Maximilian von Baiern ist ein Fürst von höchst bedeutender Begabung, und auch Ferdinand II hat, nur persönlich angesehen, das volle Interesse eines bedeutenden und psychologisch merkwürdigen Charakters für sich. All diese Bezüge aber können, wenn man sich ihnen hingiebt und seine Auffassung des ganzen durch sie bestimmen läßt, das Urtheil nur trüben. Persönliches adelt hier weder die Sache, noch wird es von ihr geadelt. Die sich bekämpfenden Tendenzen des dreißigjährigen Krieges werden uns geistig dadurch nicht näher gebracht und assimilirt, daß es zum Theil anziehende und hochstehende Charaktere waren, die in ihnen auf der einen und andern Seite lebten; ein bittrer Trank wird in goldener Schale nicht zum süßen.

Es ließe sich wohl eine Geschichte des dreißigjährigen Krieges

denken, die, weit entfernt von der kühlen Gleichgiltigkeit, die man einer solchen Betrachtungsweise etwa vorwerfen möchte, vielmehr voll des theilnehmendsten Interesses für die Erscheinung als geschichtliches ganzes, ebenso weit entfernt wäre von dem feindseligen Dualismus, welcher jetzt die Ansichten trennt. Jeder erbauliche Zweck durch die Darstellung nationalen oder religiösen Heldenthums würde ihr freilich fern liegen; sie würde bekennen, daß das Object sich dazu nicht eigene. Sie würde die Betrachtung des persönlichen nicht ausschließen; aber ihr Urtheil über das ganze würde nicht von daher bestimmt werden; sie würde die großen streitenden Gegensätze in ihrer Natur als gewaltige Mächte zu erfassen suchen, welche das einzelne, Personen und Ereignisse, weit mehr beherrschen, als sie von ihrem Zufall beherrscht werden; sie würde, das große ganze der Erscheinung fest im Auge behaltend, von selbst auf die Analogie verwandter Reihen von Ereignissen („Systeme von Begebenheiten" nannte das schon der alte Gatterer im vorigen Jahrhundert, und er war der Meinung, daß es ihrer viel weniger gebe als man glaube) gelenkt werden, und aus ihrer vergleichenden Zusammenstellung würde sich eine Richtung des Urtheils über Zustände und Personen, über nothwendige Zusammenhänge und persönliche Verantwortlichkeit ergeben, welche uns weit hinwegführen würde von der scharfen Feindseligkeit, womit wir die eine Partei darstellen, ebenso wie von der vorzugsweise in jener begründeten sympathisirenden Parteinahme für die andere.

Ein solches Verhalten zu diesem Theil unserer nationalen Geschichte (auf dessen Betrachtung ich mich hier ausschließlich beschränke) würde völlig unabhängig sein von der persönlichen Stellung jedes einzelnen in den Parteigegensätzen unserer eigenen Zeit; denn eben in der Verneinung jener falschen Identificirung würde sie beruhen; aber vielleicht wäre auf diesem oder einem ähnlichen Wege dahin zu gelangen, daß über diese so wichtige Periode die historische Wahrheit nicht mehr, wie bisher, eine andere diesseits und eine andere jenseits des Erzgebirges und des Mains wäre.

Die Veranlassung zu diesen Erörterungen ist uns geboten worden durch die beiden in der Ueberschrift bezeichneten jüngst erschienenen

Bücher. Mit dem ersten derselben hat der Geschichtschreiber „Ferdinands II und seiner Eltern“ sein Werk zum Abschluß gebracht; dieser letzte Band umfaßt die Zeit von dem Tode Gustav Adolfs bis zu dem des Kaisers am 15. Februar 1637; ein Abschnitt über die inneren Angelegenheiten des Reiches und der österreichischen Erblande während der letzten Regierungsjahre Ferdinands, sodann ein resümirendes Charakterbild des Kaisers, seiner Familie und seines Hofes bilden den Abschluß. Hieran reiht sich unmittelbar das neue Werk von M. Koch, die „Geschichte des deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III“; der vorliegende erste Band desselben umfaßt nach zwei einleitenden Abschnitten die Geschichte der acht ersten Regierungsjahre des Kaisers bis zum Ende des Feldzugs von 1644.

Die Stellung, welche Hurter in der Geschichtschreibung des dreißigjährigen Krieges einnimmt, ist den Lesern dieser Zeitschrift zur Genüge bekannt; er hat die in diesem letzten Band enthaltene Periode zum Theil schon in früheren Schriften behandelt; man kennt die Einseitigkeit seines Standpunktes, die Gereiztheit seiner Polemik, die Weise, wie er mit seinen Quellen umzugehen pflegt; man kennt die Schrecknisse seines Stils; man weiß anderseits gleichfalls, daß die Bücher dieses Autors vermöge des in ihnen benutzten Reichthums ungedruckter Materialien unentbehrlich sind. Dagegen betritt Koch den Boden des dreißigjährigen Krieges zum ersten Male; es ist billig, daß wir uns ihm vorzugsweise zuwenden und die neue Acquisition, welche dieser Periode in ihm zugewachsen ist, hier noch mit kurzen Worten zu charakterisiren versuchen.

Man kann den Grundgedanken Kochs in diese Sätze zusammenfassen: es war ein Raub- und Eroberungskrieg, der von deutschen und außerdeutschen Mächten gegen den Kaiser und die reichstreue Partei geführt wurde; an Unterdrückung des Protestantismus, an die Aufrichtung einer dauernden Alleinherrschaft in Deutschland hat Ferdinand II nicht gedacht; damit war er in seinem guten Recht, „daß er nach Erweiterung und Befestigung der durch Wallensteins Siege bloß zufällig und vorübergehend zum erneuerten Aufschwung gelangten Kaisergewalt strebte“; das Restitutionsedict von 1629 war rechtlich unanfechtbar aber politisch ein großer Fehler; der Verfasser ist geneigt, an den Einfluß Richelieus bei seinem Zustandekommen zu

glauben; aber dieser Fehler ist wieder gut gemacht worden durch den Prager Frieden von 1635; von hier an, und namentlich für die Regierung Ferdinands III, ist der Kampf des Kaisers und der katholischen Partei „ein Vertheidigungskrieg im Interesse der Integrität und Unabhängigkeit Deutschlands"; es wird ganz besonders als „maßgebender Gesichtspunkt für das Urtheil" festgestellt, „daß die jüngsten von der Nation durchgekämpften Befreiungskriege und der ältere dreißigjährige Ursache und Beschaffenheit mit einander gemein haben und jene der getreue Reflex von diesem sind."

Um diese letzte Parallele, so neu sie ist, wird ihr Entdecker wohl von keinem beneidet werden; manchen dürfte sie als eine Blasphemie gegen die stolze Zeit unserer Freiheitskriege erscheinen; wir wollen in dem folgenden auf die Weise, wie bei Koch auf Grund dieser Sätze seine Darstellung der geschilderten Verhältnisse ausgefallen ist, mit einigem eingehen.

Das Verhältniß des Verfassers zu seinen Quellen muß voranstehen. Wie es bei diesem Zeitraum nicht anders möglich ist, hat Koch seine Darstellung auf eingehende archivalische Studien gründen zu müssen geglaubt; er giebt an, daß das kaiserliche Hof- und Staatsarchiv, das ehemalige deutsche Reichsarchiv, das Mainzer Archiv, das k. k. Kriegsarchiv und das der niederösterreichischen Landstände von ihm benutzt worden sind. Eine stattliche Zahl höchst erwünschter Hilfsquellen; man ist zu der Erwartung berechtigt, daß die Ausbeute aus ihnen nach allen Seiten hin in bedeutender Weise förderlich und lichtbringend sein muß. Indeß muß von vorn herein bekannt werden, daß diese Hoffnung von dem Buche in weit geringerem Maße erfüllt wird, als die Ankündigungen des Verfassers es erwarten lassen, und daß demselben in diesem Punkte sein Vorgänger Hurter entschieden überlegen ist. Denn diesem kann, bei allen andern Mängeln, eine gewisse nicht ungeschickte Art in der Herbeibringung seiner Materialien nicht abgesprochen werden; eine gute Kenntniß der gedruckten Quellen und Bearbeitungen (mit Ausnahme gewisser neueren, die er principiell zu übersehen scheint) steht ihm zur Seite; in seinen Archiven ist er völlig zu Hause. Nicht den gleichen Eindruck empfangen wir bei Koch. Jeder, der für Studien aus der neueren Geschichte mit der Benutzung großer Archive bekannt ist, weiß, daß besonders für Perio-

den, wo noch wenig vorgearbeitet ist, die Kunst, an das Archiv die richtigen Fragen zu stellen, das eigentlich entscheidende ist; diese ist allein das Product einer schon vorher erworbenen sehr genauen Kenntniß der zu behandelnden Zeit; jeder wird es büßen müssen, der ohne diese Vorbereitung an die archivalische Arbeit herantritt; er wird viele von den Richtungen, in denen sich seine Recherchen zu bewegen gehabt hätten, gar nicht oder zu spät erkennen; er wird, verführt von dem Eindruck, den handschriftliches Material immer ausübt, in der Entscheidung zwischen wichtigem und unwichtigem häufig getäuscht werden. Die Arbeit Kochs macht einigermaßen den Eindruck, als sei er in dieser Lage gewesen, als sei das archivalische Material für dieselbe in ziemlich rascher und unsystematischer Weise zusammengebracht worden, als habe der Verfasser dabei zuerst seinen Ueberblick über den Gegenstand gewonnen. Wenigstens erklärt sich hieraus am wahrscheinlichsten so manches zuviel und zuwenig in seiner Darstellung. Es kann natürlich nicht fehlen, daß eine Anzahl mehr oder minder wichtiger Punkte in der That von dem Verfasser zuerst mitgetheilt worden sind — wo es der Fall ist, kommt der Leser zumeist nicht in die Gefahr, es zu übersehen, da der glückliche Finder sich angelegen sein läßt, ihn mit starken Trompetenstößen und meist nicht ohne einige Seitenhiebe auf seine Vorgänger darauf aufmerksam zu machen Freilich ist der Leser dann auch meistens in der Lage, bei näherer Prüfung ungefähr ebenso viel Verstöße und Weglassungen zu bemerken, als er andererseits neue Thatsachen erfahren hat. Wir gehen beispielsweise auf einen und den andern Punkt ein.

Mit besonderer Leidenschaft verfolgt Koch das Andenken der Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel. Er hat darin Barthold zum Vorgänger[1]) und ist dadurch natürlich genöthigt, diesen an Urwüchsigkeit der persönlichen Ausfälle und an Stärke der moralischen Entrüstung noch um einige Grade zu überbieten. So versäumt er denn keine Gelegenheit, seinen Gesinnungen den kräftigsten Ausdruck zu geben; „dieses undeutsche Weib“, dem wohl „mancher redliche Deutsche einen Fluch ins Grab nachgeschickt hat“, ist ihm eine

1) S. besonders die Stelle: Geschichte des gr. deutschen Krieges. II. p. 134 ff.

der verhaßtesten Gestalten des ganzen Krieges; „wenn ein Weib Unheil anrichtet, so überbietet sie darin zehn Männer"; vermittels eines Beweises, dessen Originalität über allem Zweifel steht, gelingt es ihm „klar darzuthun, daß sie an keinen Gott glaubte, woraus folgt, daß sie keinen Religionskrieg führte"[1]).

Aeußerst willkommen ist ihm daher die Auffindung einer Reihe von Verhandlungen, die bisher unbekannt waren, und die einen neuen starken Vorwurf gegen die Landgräfin zu begründen scheinen. Es ist auch sonst schon bekannt, daß bereits in dem Marburger Vergleich vom 23. Januar 1638, der zunächst die Differenzen zwischen der Kasseler und der Darmstädter Linie des hessischen Hauses ausgleichen sollte, die Einleitung getroffen worden war, um die Landgräfin (im Namen ihres unmündigen Sohnes) zur Aussöhnung mit dem Kaiser und zur Annahme des Prager Friedens hinüberzuführen[2]); im Sommer des nämlichen Jahres nahm man diese Verhandlungen wieder auf, der Kurfürst von Mainz ward vom Kaiser beauftragt, sie zu führen. Hierbei wurde nun besonders eine Clausel in Betreff des Religionspunktes, welche die Landgräfin zur Bedingung ihres Friedens machte, der Mittelpunkt der Differenz. In dem Marburger Nebenreceß war die Freiheit des reformirten Bekenntnisses für die Kasseler Linie und ihre Lande zugesagt worden[3]) — jetzt bei den neuen Verhandlungen trat die Landgräfin mit dem Verlangen hervor, daß der Name der „Augsburger Confessionsverwandten", auf den der Prager Friede gestellt war, als mitgeltend betrachtet werde für sämmtliche

---

1) Koch S. 144. 192. 398.

2) Marburger Nebenreceß dat. 23. Jan. 1638 bei Dumont Corps diplom. VI. 1. pag. 156 ff.

3) Ebendas. §. 24. — Koch S. 134 Note 8 giebt seltsam genug an, daß dieser Receß freie Religionsübung stipulire: „für Hessen-Kassel .... für Churbrandenburg, die Fürsten von Anhalt" 2c. Wie in aller Welt kommen Brandenburg, Anhalt 2c. dazu, in diesem Hessischen Vertrag sich ihre Religionsfreiheit versichern zu lassen? Es ist eines der nicht seltenen Mißverständnisse des Kanzleistils, wie sie Herrn Koch begegnen, indem er das in dem Actenstück stehende „sowohl als Churbrandenburg" 2c. für Erweiterung nimmt, während es einfach eine Vergleichung ist.

Reichsstände reformirter Confession; daß nicht, wie bei Brandenburg, Anhalt und den andern Adhärenten des Prager Friedens bisher geschehen war, die reformirten Stände einzeln, gleichsam ausnahmsweise und auf dem Gnadenwege, sondern das ganze Bekenntniß als solches mit allen seinen Anhängern in den Frieden und in jene Bezeichnung aufgenommen werde. Es galt also dieselbe Forderung, zu deren energischem Vertreter nach dem Regierungswechsel in Brandenburg der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm sich machte, und die dann in dem siebenten Artikel des westfälischen Friedensinstrumentes zur Anerkennung gelangte.

In der That einigten sich nun die mainzischen und hessischen Commissare unter Vorbehalt der Ratification zu einem Vertrag (Mainz 11/21. Aug. 1638), worin die von den Hessen verlangte Religionsclausel vorläufig aufgenommen war. Aber der Kaiser erklärte umgehend (2. Sept. 1638), darauf nicht eingehen zu können, und übersandte eine Ratificationsurkunde, worin der Religionspunkt wieder in der engeren Fassung des Marburger Recesses enthalten, die Freiheit des reformirten Bekenntnisses allein für Hessen-Kassel ausgesprochen war, außerdem aber sogar noch Einschränkungen dieser Freiheit in Betreff der Kirchen und Schulen hinzugefügt wurden[1]). Natürlich wies die Landgräfin diese so veränderte Ratification zurück. Ueber den weiteren Gang der Verhandlungen waren wir bisher besonders auf die Mittheilungen Rommels angewiesen, die nun allerdings nicht völlig klar sind; die Tractaten wurden im Jahr 1639 weiter geführt, Rommel erzählt, daß endlich um die Mitte des Jahres der Kaiser sich veranlaßt sah, jenen obigen Mainzer Vertrag doch zu bestätigen, fügt aber gleich darauf hinzu, daß in der Bestätigung die von der Landgräfin gewünschte Religionsclausel doch wiederum fehlte, das heißt eben der Punkt, um welchen die Controverse sich hauptsächlich drehte; in Folge dessen und bei der im übrigen jetzt ganz veränderten Lage der Dinge habe die Landgräfin sich durch das bisher verhandelte nicht ferner für gebunden erachtet und habe die Aussöhnung mit dem Kaiser auf diesem Wege aufgegeben. Hier

---

1) Diesen letzteren Umstand giebt Rommel an, Neuere Gesch. v. Hessen. IV 521. Koch erwähnt ihn nicht.

bleibt unklar, welche Bewandtniß es mit jener von dem Kaiser bewilligten Bestätigung des Mainzer Vertrags hatte, und wie trotz derselben der Hauptpunkt über die Anerkennung der reformirten Confession noch controvers bleiben konnte, welchen die Landgräfin ja als Grundbedingung hingestellt hatte. Bei Koch finden wir nun eine aus den Acten des Mainzer und Reichsarchivs geschöpfte Darstellung des Hergangs, welche ein Licht auf die Verhältnisse zu werfen scheint[1]). Hier wird erzählt, daß nach langem Sträuben der Kaiser endlich definitiv die Bewilligung der controversen Clausel ausgesprochen habe; das Drängen des Kurfürsten von Mainz führte zu einem befürwortenden Gutachten des anfangs abgeneigten Reichshofraths, Maximilian von Baiern erklärte sich in der gleichen Richtung, selbst der kaiserliche Beichtvater, Pater Gans, gab seine Einwilligung zu der zu machenden Concession; am 11. Sept. 1639 ward dem Kurfürsten von Mainz die entsprechende neue Ratification überschickt, nebst der Vollmacht, darauf hin mit der Landgräfin abzuschließen. In der That nahm der Kurerzkanzler die Verhandlung wieder auf; ein hessischer Commissar erschien in Mainz, aber unter allerlei neu erhobenen Schwierigkeiten, besonders in Betreff der künftigen Verwendung der hessischen Armee, weigerte er jetzt die Annahme des Vertrags, die Conferenz wurde bald abgebrochen und nachmals nicht wieder angeknüpft. So die Darstellung Kochs, die er mit ausführlichen Actenauszügen belegt. Es scheint darnach evident, daß die Landgräfin bereits im Jahre 1639 in der Lage gewesen ist, ihren reformirten Glaubensgenossen die officielle Anerkennung vom Kaiser zu gewinnen, die ihnen dann erst neun Jahre später der westfälische Friede brachte, und daß sie diese Möglichkeit ihrer Selbstsucht zum Opfer brachte; denn schon am 22. August 1639 hatte sie zu Dorsten einen neuen Bundes- und Subsidienvertrag mit Frankreich geschlossen, konnte also — so argumentirt Koch — schon deßwegen die Concession des Kaisers, wenn sie, gegen ihre eigene Hoffnung, wirklich gegeben wurde, nicht einmal annehmen. Die Entdeckung dieses, wie ihm scheint, unwiderleglich erwiesenen Sachverhältnisses, welches ihm nun als ein neuer Beweis für die schwarze Seele der Landgräfin

1) Koch S. 133 ff.

gilt, bringt unseren Verfasser in eine solche Ekstase, daß er sich selbst gleichsam weit über unsere arme Zeit hinweg in ein folgendes besseres Jahrhundert versetzt fühlt und von diesem chronologischen Standpunkt aus seine Verwunderung zu erkennen giebt, daß „der wahre Sachverhalt (von 1639) drei und ein halbes Jahrhundert unbekannt bleiben konnte"; freilich hält ihn diese Vorausdatirung seiner selbst nicht ab, kleinlich und inhuman genug zu denken, um seinen Vorgängern und besonders Rommel den Vorwurf „absichtlicher Verheimlichung" frechen Wurfes ins Gesicht zu schleudern[1]).

Es ist das Verfahren eines Mannes, den ein archivalischer Fund von scheinbarer Wichtigkeit so aus der Fassung bringt, daß er die nahe liegendsten und billigsten Erwägungen darüber vergißt und in blindem Eifer sich in die Folgerungen stürzt, die seiner leidenschaftlichen Deutung die willkommensten sind. Wie schon angedeutet wurde, liegt es uns durchaus fern, uns für die Politik der Landgräfin von Hessen und ihrer Partei besonders zu erwärmen, und wir theilen in den meisten Fällen die Gesichtspunkte Rommels bei ihrer Beurtheilung nicht; aber vor allem käme es doch darauf an, ob die Beweisführung Kochs so unumstößlich sicher ist, wie es ihm scheint. Und daran ist wohl zu zweifeln. Am 11. Sept. 1639 entschloß sich, den Nachweisungen Kochs zu Folge, der Kaiser zur Erfüllung der hessischen Forderungen in Betreff des reformirten Bekenntnisses — die ganze Frage beruht darauf, ob dem Commissar der Landgräfin, welcher nun wieder in Verhandlung mit dem Kurfürsten von Mainz trat, wirklich ein vom Kaiser ratificirtes Exemplar mit der entscheidenden auf alle reformirten Reichsstände lautenden Clausel vorgelegt worden ist, oder nicht. Daß dieß geschehen sei, daß also die Landgräfin von der Concession des Kaisers authentische Kunde erhalten habe, sieht zwar Koch als selbstverständlich an; aber einmal hat er selbst, so viel man aus seinen Angaben erkennt, kein solches Exemplar mit der Clausel und mit der kaiserlichen Ratification in der Hand gehabt, und sodann scheint ihm entgangen zu sein, daß wir bei Dumont einen Abdruck des Mainzer Vertrages haben, dem die Ratification des Kaisers vom 11. Sept. 1639 beigefügt ist, in welchem

1) S. Koch S. 143. Note 10.

allerdings die vielbesprochene Clausel fehlt[1]. Von Seiten der Urkunden steht also die Sache keineswegs zu Gunsten der Annahme Kochs; im übrigen aber steht einfach Behauptung gegen Behauptung. Anfangs 1640 nahm der zu Nürnberg versammelte kurfürstliche Collegialtag die Angelegenheit in die Hand; in einem Schreiben, welches dieser an die Landgräfin richtete, wird bestimmt ausgesprochen, daß in dem von dem Kaiser zuletzt übersandten Vertrags- und Bestätigungsdiplom die verabredete Religionsclausel enthalten gewesen sei, und daß der hessische Commissar bei vorgenommener Untersuchung der Urkunde dieß constatirt habe; in dem Antwortschreiben der Landgräfin wird beides ebenso bestimmt in Abrede gestellt: „denn wir aus unsers Abgesandten Relation, die er noch neulich sowohl schriftlich als mündlich abgelegt, ... befunden, daß bei gedachten Religionspunkten eine von den vornehmsten Clauseln (d. h. eben die in Rede stehende) .... in dem kaiserlichen Confirmationsdiplom ausgelassen worden“[2]. Man sieht, es liegt hier ein schwer zu lösender Widerspruch vor; sehr einfach ist es freilich, wenn man, wie Koch thut, über die Schwierigkeit hinwegsieht, es selbstverständlich betrachtet, daß die Angaben der Landgräfin bewußte Lügen sind, und aus den Betheuerungen, womit sie dieselben unterstützt, den Schluß zieht, „daß sie an keinen Gott glaubte“; aber unläugbar ist auch, daß, wenn man einen Ausweg will, jene Annahme sich ganz mit demselben Schein auch gegen den Kaiser oder seine Räthe wenden läßt, wofür dann auch das angeführte Actenstück bei Dumont sprechen würde. Die Frage ist mit dem jetzt vorliegenden Material gar nicht zu lösen; vor allem wäre es die Aufgabe Kochs gewesen, zu constatiren, ob ein vom Kaiser ausgefertigtes Bestätigungsdiplom des Mainzer Vertrags mit der betreffenden Religionsclausel existirt oder nicht; es müßte, wenn wirklich vollzogen, in den Wiener Archiven sich vorfinden; aber unser Autor war seiner Sache zu gewiß und seiner Enthüllung zu froh, als daß er dieß für nöthig erachtet hätte. Anderseits wäre aber allerdings auch zu wün-

1) Dumont VI. 1. S. 175 ff., mit der Notiz: „pièce tirée de la Registrature d'Estat de la Chancelerie de la Cour de Sa Majesté Imperiale.“

2) Koch S. 190 f.; vergl. Rommel a. a. O. S. 528 Note 25.

schen gewesen, daß Rommel sich über den Hergang bei dem letzten Stadium der Verhandlungen in Mainz deutlicher ausgelassen hätte, zumal da nach seiner eigenen Andeutung ausführliche Acten zu existiren scheinen. Es ist nicht schwer, sich auf die eine oder andere Weise den Widerspruch der Behauptungen in Betreff des zu Mainz vorgelegten kaiserlichen Diploms zu erklären. Wer die Methode der diplomatischen Verhandlungen jener Zeit kennt, wird sich an vielen Beispielen erinnern, daß der Gebrauch, Vertragsurkunden, trotz der vorausgegangenen bündigsten Festsetzungen über jedes einzelne Wort, bei dem Acte der Auswechselung noch einmal Wort für Wort zu collationiren, keineswegs eine zwecklose Förmlichkeit war, und daß gar oft der Versuch gemacht wurde, noch im letzten Moment irgend etwas in die Urkunde einzuschmuggeln oder wegzulassen, was gegen die getroffene Verabredung war. Hier läge die eine Möglichkeit der Erklärung; ebenso gut kann sie auf der anderen Seite liegen; die Landgräfin stand bereits in Unterhandlung mit den Franzosen über Erneuerung des früheren Bündnisses; doch hatte sie schon früher den auswärtigen Mächten erklären lassen, wofern, gegen ihr eigenes Erwarten, der Kaiser den Mainzer Entwurf bestätige, werde sie von dem Krieg gegen ihn zurücktreten [1]) — es wäre durchaus im Geiste der Zeit, wenn der hessische Commissar, der zu den letzten Verhandlungen nach Mainz geschickt wurde, von Frankreich mit den üblichen Mitteln gewonnen gewesen wäre, um das Zustandekommen des Accords mit dem Kaiser auf jede Weise zu verhindern, und wenn er seiner Herrin einen Bericht zurückgebracht hätte, der unrichtig war, aber die Wünsche Frankreichs rasch zur Reife brachte. Denn keineswegs so ungestüm, wie Koch es darstellt, stürzte die Landgräfin sich in die neue französische Allianz. Wenn Koch aus dem Dorstener Vertrag vom 22. August 1639 schließt, daß die Fürstin von da ab bereits fest an Frankreich gekettet war und daher ihre weitere Verhandlung mit dem Kaiser nur Spiegelfechterei gewesen sein könne, so begegnet ihm eben auch hier wieder ein Verschweigen oder Uebersehen, was nicht zu rechtfertigen ist; denn jener Vertrag vom 22. August mit Frankreich ist ein ebenso vorläufiger Act, wie der vom 25. Juli mit dem Kaiser, und mit einer besonderen Er-

1) Rommel a. a. O. S. 521.

klärung behielt sich die Landgräfin vor, daß derselbe noch längere Zeit unwirksam sein solle, offenbar um inzwischen für die Tractaten mit dem Kaiser freie Hand zu behalten [1]); und noch weniger als dieß hätte Herr Koch übersehen dürfen, daß jener Dorstener Vertrag noch im Februar 1640 nicht erfüllt war, und daß die Landgräfin erst durch eine drohende Bewegung des Herzogs von Longueville genöthigt wurde, am 1. Febr. 1640 den interimistischen Vertrag von Lippstadt, der auf eine ziemlich kleine Hilfleistung, nur für zwei und einen halben Monat, lautete, zu unterzeichnen [2]).

Damit fällt die ganze Argumentation Kochs auch nach dieser Seite zu Boden. Es kommt hier nicht darauf an, die sehr verwickelte Parteistellung der Landgräfin, wie sie wirklich war, darzulegen, und ebenso wenig möchten wir für die Glorificirung derselben durch Rommel irgend Partei ergreifen; das gesagte soll nur die Methode charakterisiren, wie Herr Koch seine archivalischen Entdeckungen ausbeutet, und welche Bewandtniß es mit dieser hat, auf die er sich besonders viel zu gute thut.

Man kann ähnliche Beobachtungen an vielen Stellen wiederholen. Das Princip der Quellenkritik, wonach unser Autor verfährt, ist ein überraschend einfaches; wo widersprechende Berichte vorliegen, ist es ihm zumeist ohne jegliches weitere Untersuchen der Sache selbst evident, daß der von ihm aus den kaiserlichen Archiven beigebrachte das richtige in eclatanter Weise darlegt; nicht aus der Wahrscheinlichkeit oder Nothwendigkeit der berichteten Sache heraus wird der Beweis geführt, es genügt, daß der Bericht da ist und von Herrn Koch producirt wird; seine Autorität beruht in seiner Existenz und in der Enthüllung derselben durch den jetzigen Finder.

Besonders komisch nimmt sich dieß Verfahren aus bei militärischen Berichten, also auf demjenigen Gebiet, wo, wie jedermann weiß,

---

1) Article separé dat. Dorsten 12/22. Aug. 1639 bei Dumont VI. I. S. 180. Der Vorwand der Hinausschiebung sind die Unterhandlungen über das schwedische Bündniß; die Formel ist so eingerichtet, daß der Termin des definitiven Abschlusses nach Belieben hinausgerückt werden konnte.

2) Flassan hist. de la diplom. franc. III. S. 55. Dumont a. a. O. S. 190. Erst im März 1640 wurde die Allianz definitiv. Rommel a. a. O. S. 552. Note 55.

die exacte Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse selbst bei officiellen und reichlich vorhandenen Quellen den größten Schwierigkeiten unterliegt. Am 7/17. Januar 1642 wurde der kaiserliche General Lamboy von den vereinigten Hessen und Weimaranern unter Guébriant in der Schlacht bei Kempen (oder Hulst) entscheidend geschlagen; verschiedene Berichte liegen vor, die alle darin übereinstimmen, daß Guébriant der angreifende Theil gewesen, Lamboy in einer verschanzten Stellung sich befunden habe; der französische Bericht in dem Leben Guébriants von Lelaboureux malt nach französischer Memoirenweise die Erzählung ruhmredig und pikant aus, er ist von den vorhandenen der unzuverlässigste. Eben auf ihn wirft sich nun Koch mit erbitterter Polemik, als ob bis auf ihn jedermann diese Memoiren für eine lautere Quelle der Wahrheit gehalten — er setzt ihm einen Brief des Kaisers an seinen Gesandten in Spanien entgegen, worin gesagt wird, daß Lamboy „aus unzeitiger Ambition" den Angriff unternommen habe, auch die „Feldacten", heißt es, erweisen daß Lamboy angegriffen hat — folglich sind alle anderen Berichte im Irrthum[1]. Unser Verfasser hat schwerlich je darüber nachgedacht, worauf es bei Untersuchungen dieser Art ankommt; sonst würde er wissen, daß sein Citat des kaiserlichen Schreibens absolut werthlos ist, weil er sehr naiv das Datum desselben anzugeben vergißt, und daß seine allgemeine Angabe aus den „Feldacten", ohne daß wir wissen, von welcher Art diese sind, gar nichts beweisen kann. Auch hier wieder blinder Eifer für das eigene gefundene ohne jeden Sinn für objective Werthschätzung desselben im Vergleich mit dem schon vorhandenen.

Aber freilich den besten vorhandenen Bericht hat Herr Koch hier, wie es scheint, gar nicht gekannt; das ist offenbar der, welchen Chemnitz von dem Treffen giebt[2]. Es ist schwer glaublich, muß aber hier doch ausgesprochen werden — soviel man aus der Abwesenheit jeder Spur der Benutzung dabei schließen darf, hat Herr Koch in der That entweder nicht gewußt, oder es zu ignoriren beliebt, daß wir jetzt seit dem Jahre 1859 im Besitz der vollständigen Fortsetzung des Chemnitzschen Werkes für die Jahre 1641 bis 1646 sind; eine Quelle,

1) Koch S. 352 ff.

2) Chemnitz, Schwedischer Krieg IV. 2. Cap. 17. S. 60 ff.

deren Veröffentlichung (trotzdem wir in der schwedischen Geschichte Pufendorfs, wie sich nun ergeben hat, bereits einen Auszug daraus besaßen) unstreitig die wichtigste neuere Publication für diese Periode des Krieges ist. Daß in einer Arbeit über die Regierungszeit Ferdinands III eine Quelle dieser Art übersehen werden könne, scheint unglaublich; indeß läßt sich an einer großen Anzahl von Stellen zeigen, daß es hier in der That der Fall gewesen ist. Herr Koch scheint geglaubt zu haben, der Besitz der Wiener Archive hebe ihn über das Bedürfniß einer gründlichen Bekanntschaft mit den gedruckten Quellen hinweg.

Dieser Besitz aber scheint uns nun freilich auch von precärer Natur. Erwägt man, was von wirklich neuen und ins Gewicht fallenden Thatsachen Koch aus den von ihm aufgeführten Archiven beigebracht hat, wie wenig dieß verhältnißmäßig ist, wie dagegen eine Menge von Aufklärungen fehlen, die man alle Ursache hätte, gerade von dorther zu erwarten, und endlich wie an Stelle derselben Koch in ermüdender Breite sich mit dem fast ganz unnützen Kram officieller Actenstücke und nichtssagender Formalien herumschlägt, so kann man kaum anders glauben, als daß unserem Verfasser die rechte Kunst gefehlt habe, in dem ungeheueren Actenmeer, auf dem er sich befand, mit sicherem Steuer sich zu bewegen und auf dasjenige loszugehen, worauf es im einzelnen besonders ankam. Wie ist es z. B. möglich, daß wir, was jedermann erwarten sollte, auch nicht ein neues Wort erfahren über die Beziehungen des brandenburgischen Ministers Adam v. Schwartzenberg zum kaiserlichen Hofe; wir wissen daß er eine sehr frequente Correspondenz dorthin führte, sein Sohn bekleidete eine hohe Charge; es wäre von dem größten Interesse, etwas über und aus dieser Correspondenz zu erfahren — vergebliche Hoffnung, wir werden auf Cosmar verwiesen, auf den man schon so lange verweist, und zum Ueberfluß wird, woran seit fast hundert Jahren ohnedieß niemand mehr zweifelt, noch einmal aus den Acten versichert, daß Schwartzenberg nicht enthauptet worden, sondern eines natürlichen Todes gestorben sei. Diese Lücken sind namentlich in Bezug auf den Krieg und auf die sonstigen Verhältnisse im Norden zahlreich; die secundäre Bedeutung, die man von kaiserlicher Seite nach dem Eintritt Frankreichs in den Kampf auf den nach Schweden hin gerichteten Theil des Krieges

legte, spiegelt sich bei Koch in der Weise wieder, daß er auch das verhältnißmäßig wenigere, was hier zu erwähnen wäre, zum Theil unberücksichtigt läßt. Vom Jahr 1638 an bemerken wir, wie die kaiserliche Politik die fehlende Energie der großen Action gegen Norden hin durch eine Reihe kleiner, von einzelnen Parteigängern geleiteter Diversionen oder Handstreiche zu ersetzen sucht; all diese Versuche würdigt Koch nur geringer Aufmerksamkeit; der Versuch des Obersten Booth gegen Livland im Jahr 1639 wird gar nicht erwähnt, von dem Plane des Hans Georg v. Arnim (1641) werden nur wenige Worte gesagt, welche die Bedeutung desselben nicht erkennen lassen; über die Zusammenhänge der Diversion Krockows nach Hinterpommern im Sommer 1643 erfahren wir nichts erschöpfendes. Es wäre, um all diese Pläne in ihrem Zusammenhang zu verstehen, erforderlich gewesen, die Beziehungen des kaiserlichen Hofes zu König Vladislav IV von Polen seit der Vermählung des letztern mit der Schwester Ferdinands III vollständig darzulegen; unzweifelhaft würde dieß bei einer planmäßigen Benutzung der Wiener Archive möglich gewesen sein — unser Verfasser hat auch hier planlos und fragmentarisch nur eben einzelne Notizen ergriffen, die ihm offenbar der Zufall in die Hand spielte.

Großes Gewicht legt Koch auf seine Darstellung der in diese Zeit fallenden Reichsversammlungen. Mit Recht, wenn es ihm gelungen wäre, immerhin vom Standpunkt der kaiserlichen Politik aus ein wahrhaft lebensvolles Bild dieser Verhandlungen aus den kaiserlichen Archiven vorzuführen. Davon befindet sich nun freilich unser Verfasser in der möglich weitesten Entfernung. Wer eine Aufgabe dieser Art zu lösen meint, indem er aus den officiellen zwischen den Parteien gewechselten Actenstücken eine Erzählung des Verlaufs zusammenbaut und dabei guten Glaubens Ton und Formel des officiellen Stils für den Ausdruck der wirklichen Verhältnisse, Meinungen und Beziehungen nimmt, wer nicht weiß oder nicht zu wissen scheint, daß das Gebiet der Wahrheit in diesen Dingen überhaupt erst jenseits dieser dicken Schicht von officieller Lüge und Formelhaftigkeit beginnt — dem muß freilich jeder Beruf zur Darstellung solcher Verhältnisse abgesprochen werden. Herr Koch legt die Verhandlungen des Reichstages zu Regensburg und des Deputationstages zu Frankfurt in breitester Ausführlichkeit dar; aber diese Breite ist unersprießlich und diese

Ausführlichkeit ohne Belehrung. Die benutzten Materialien sind im großen und ganzen dieselben wie die bei Londorp gedruckten und die neu hinzugekommenen von ähnlichem Charakter; der Verfasser scheut sich nicht, viele Seiten mit den ermüdendsten und nichtssagendsten Auszügen aus bogenlangen officiellen Actenstücken zu füllen, er excerpirt sämmtliche von den verschiedenen Seiten her eingereichten Verzeichnisse der Gravamina, er berichtet eine Menge beiläufiger Geschäfte, wichtiger und unwichtiger unterscheidungslos durch einander — nirgends bekommt man eine Vorstellung davon, daß es hier ebenso zugegangen sei, wie überall, wo politische Parteien gegen einander stehen, daß der Niederschlag ihrer Verhandlungen in den officiellen Actenstücken immer die wirkliche lebendige Natur der Vorgänge verhüllt, daß der officielle Actenstil und die wahrhaftigen, treibenden Motive politischer Handlungen, wie überhaupt selten, so in dieser Zeit niemals sich decken. Es ist völlig unmöglich, aus diesen Darstellungen ein Bild der reellen Vorgänge zu gewinnen; alles tritt uns entgegen vermummt in die Phrase der Kanzlei, die eigentlich lebendigen Motive, worauf es ankommt und welche alles wirken, bleiben tief darunter versteckt. Und daß niemand den Mummenschanz hinwegreiße! Er kleidet die kaiserliche und katholische Politik so gut. Die protestantische Geschichtschreibung läßt sich aber diese Frivolität fortwährend zu Schulden kommen; besonders gegen Droysen und Häusser geht deßhalb durch das ganze Buch eine erbitterte Polemik.

Gerade bei der Schilderung der genannten Reichsversammlungen hat Droysen das große Verdienst, zum ersten Male auf den Kern der Sache eindringend in wirklicher politischer Verständlichkeit die Natur jener Verhandlungen dargelegt zu haben. Man kann bei dem von ihm eingeschlagenen Verfahren wohl leicht an eine Grenze kommen, wo die Sicherheit der Interpretation schwankt, wo die Combination der wahrhaft wirksamen Zusammenhänge sich der exacten Beweisführung entzieht und eine allerdings nur subjective ist; an diesem Punkte ist eine Meinungsverschiedenheit berechtigt. Aber wenn dann in solchen Fällen überall die Polemik unseres Verfassers darauf hinausläuft, den Ausführungen oder Vermuthungen Droysens den Wortlaut officieller und ostensibeler Actenstücke entgegenzuhalten, worin natürlich (und vielleicht gerade von den Personen, von denen die Rede ist, und die

daher unzweifelhaft am besten wissen mußten, was sie wollten und dachten) das Gegentheil von jenen behauptet wird, und wenn er dieß mit großem Gepränge als siegreiche Widerlegungen verkündigt, so läßt sich dazu nicht viel sagen, und am wenigsten verlohnt es der Mühe, sich auf Einzelheiten einzulassen. Es ist übrigens leicht begreiflich, daß die Partei und die Interessen, deren Vertheidigung Herr Koch mit solchen Mitteln führt, im Grunde genommen dabei nicht eben sonderlich gut bestellt sind. Ein Interpret der kaiserlichen Politik dieser Zeit, der die vermeintlichen Motive für die einzelnen Schritte derselben vorzugsweise aus den mehr oder minder officiellen Kundgebungen schöpft, von denen diese begleitet waren, wird daraus ein Gesammtbild gewinnen, was in den meisten Zügen viel schmeichelhafter ist für die bürgerliche Moral als für den politischen Verstand der leitenden Personen. Ich zweifele nicht, daß Ferdinand III und seine Räthe, wenn ihnen diese Ausführungen zu Gesicht kämen, an vielen Stellen entschiedenen Protest dafür einlegen würden, daß ihre Rathschläge denn doch um ein bedeutendes klüger und feiner gemeint gewesen sind, als ihr Geschichtschreiber in der besten Absicht es ihnen unterlegen will, selbst auf die Gefahr hin, daß ihnen dabei einige der preisenden moralischen Epitheta, womit derselbe ihre Handlungen belegt, abhanden kommen sollten [1]).

So verwickelt sich diese unersprießliche Behandlungsweise des Materials zugleich in das Mißgeschick sehr unbeabsichtigter Wirkungen. Wir sprachen im Eingang dieser Betrachtungen von der verwirrenden Macht der Phrase des siebzehnten Jahrhunderts in einer anderen Beziehung; nirgends einleuchtender als in dem vorliegenden Buche drängt es sich auf, wie vollständig man mit derselben brechen muß, um nicht von diesen doctrinären, moralisirenden, winselnden oder augenverdrehenden Ergießungen fortwährend in die Irre geführt zu werden. Es muß durch länger fortgesetzte Beschäftigung mit den Materialien die-

1) Ich verweise beispielsweise nur auf die Einleitungen zu dem Frankfurter Deputationstag und auf die Gutwilligkeit, womit der Verfasser hier in Bezug auf die Verzögerungen desselben von Seiten des Kaisers den von dieser Seite dabei vorgebrachten rein formalistischen und völlig unzulänglichen Gründen folgt; S. 382 ff. — Gerade für diese Reichsversammlungen hat Chemnitz die trefflichsten Nachrichten; Koch hat sie nicht benutzt.

ser Zeit sich wohl allmählich eine Art allgemein anerkannten Kanons festsetzen, wonach man Phrase und wirkliche Bedeutungskraft in ihrem Verhältniß zu einander fortwährend regulirt; aber bis jetzt existirt ein solcher in der allgemeinen Praxis noch nicht. Es wäre bei der weit durchgearbeiteteren Methode der mittelalterlichen Quellenbehandlung völlig undenkbar, daß jemand zum Beispiel aus der brieflichen Grußformel: „salutem et omne bonum" ein wirkliches Gesinnungsverhältniß herauslesen und danach nun etwa erzählungsweise berichten wollte, daß der Briefsteller dem Adressaten alles gute gewünscht habe. Mißdeutungen nichtssagender Formeln, wenn schon vielleicht nicht ganz so starker, aber doch ganz ähnlicher Art, wie in diesem Beispiel, sind gegenüber den Acten des siebzehnten Jahrhunderts leider noch immer möglich, und man kann sich die Zeugnisse dafür aus dem Buche Kochs in Menge zusammenlesen.

Dieser Mißbrauch der Phrase ist nun freilich gewöhnlich kein naiver; die Phrase wirft über die Wahrheit der Vorgänge ein mehr oder minder durchsichtiges Gewand von Harmlosigkeit, von Einfachheit der Fragen, von Leichtigkeit der Lösungen, von geradem und ehrlichem Sinne, den man selbst bei dem Gegner voraussetzt. Schreibt man eine Partei- und Rechtfertigungsschrift, so ist kein Verfahren einfacher, als bei dem Gegner diesen Schleier zu lüften und die wahre Natur der Verhältnisse erkennen zu lassen, bei der begünstigten Partei aber dieß nicht zu thun. Dieß ist besonders bei der Beurtheilung alles persönlichen von unschätzbarer Wirkung. In der That wirkt nichts verwirrender auf die allgemeine Ansicht von den Ereignissen als die leidige Sucht, die Darstellung der großen Gegensätze in Staat und Kirche, worin jene Zeit lebte, zu verbrämen durch eine fortlaufende moralisirende Betrachtung der Personen und ihrer Handlungsweise, in der Art, daß die politisch-kirchliche Partei, für welche der Darstellende eintritt, zugleich auch als Inhaberin der besseren Moralgrundsätze aufgewiesen und die Gegenpartei zugleich auch als getragen von moralisch höchst verwerflichen Personen gekennzeichnet wird. Man kann beobachten, daß dieses Verfahren, auch wo es mit Vorsicht und Discretion gehandhabt wird, doch häufig zu starken Einseitigkeiten führt; läßt man, wie dieß nun unser Verfasser im reichsten Maße thut, jene beiden aus dem Spiele, so gewinnt die Sucht, moralisch zu

rechtfertigen und moralisch zu verdammen, das Uebergewicht in dem Grade, daß jede andere sachgemäße und vernünftige Erwägung davor verschwindet. Die Darstellung wird zum Plaidoyer, und indem auf der einen Seite alles oder möglichst vieles geheiligt oder wenigstens entschuldigt wird, auf der andern Handlungen und Motive überall in das Licht tiefster moralischer Verwerflichkeit gestellt werden, so drückt man damit den großen Gang der Geschichte herunter zu einem armseligen Kampfspiel zwischen bösen Buben und zwischen verkannten und mißhandelten Ehrenmännern; ein Spiel, um das es sich, wenn es nichts weiter wäre, nicht sonderlich lohnen würde, sich viel zu kümmern.

Wir lernten schon oben die Animosität unseres Verfassers gegen die Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel kennen. Aehnliches widerholt sich bei anderen Personen, und was Herrn Koch an Feinheit der Charakteristik abgeht, das ersetzt er durch Naturwüchsigkeit des Ausdrucks. Dem gegenüber steht das andere Bemühen zur moralischen Rettung der befreundeten Personen; neben dem Kaiser selbst werden Johann Georg von Sachsen und Maximilian von Baiern billiger Weise am besten bedacht. Nur noch weniges zur Charakteristik der Methode, wonach der Verfasser seine Sympathie und Antipathie walten läßt und deren Früchte vertheilt, sei hier zum Schluß gestattet.

Für den Regensburger Reichstag 1640 wurden Hessen-Kassel und Braunschweig-Lüneburg nicht als Reichsstände geladen; dem Andringen der übrigen erst gab endlich der Kaiser in soweit nach, daß die Gesandten jener zwei auf besondere Geleitsbriefe in Regensburg erscheinen und mit Kaiser und Reich verhandeln, von dem reichsständischen Sitz- und Stimmrecht aber keinen Gebrauch machen durften. Es kann dahin gestellt bleiben, wie berechtigt eine solche Ausschließung war, welche diese dem Prager Frieden widerstrebenden Stände bei dem Reichstag auf den Fuß auswärtiger Mächte stellte; aber unser Verfasser ist überhaupt der Ansicht: „doch lief dies auf eine reine Formalität hinaus, da sie zur Audienz zugelassen, der Reichsversammlung alles vortragen konnten, was sie anzubringen beauftragt waren“; und wenn er freilich bald darauf erzählen muß, daß eben diesen Gesandten durch einen Machtspruch des Kaisers ihre Geleitsbriefe aufgekündigt und sie aus Regensburg hinweggewiesen wurden, so beirrt ihn

dieß nicht in seiner Ansicht[1]). War nun auch noch die Verweigerung des reichsständischen Comitialrechtes nur eine „Formalität“, und hätte dieß geschehen können, wenn die Gesandten mit Sitz und Stimme beim Reichstag zugelassen worden wären?

Mit den bittersten Anklagen verfolgt Koch überall die Verbindung der protestantischen Partei mit dem Ausland, mit Schweden und Frankreich. Bei der durchgehenden Absicht, die Politik Maximilians von Baiern in einem günstigen, hochpatriotischen Lichte erscheinen zu lassen, sollte man meinen, daß die Verhandlungen dieses Fürsten mit den Franzosen, seine immer sich wiederholenden Versuche mit diesen zu einem Abkommen zu gelangen, wie sie sich fast durch die ganze hier geschilderte Zeit hindurchziehen, unserem Verfasser einige Verlegenheit bereiten müßten. Indeß weiß er dieser trefflich Herr zu werden. Steht es einmal fest, daß der baierische Kurfürst eine großdeutsche Musterpolitik betrieb, so läßt man sich natürlich von dergleichen kleinen Zwischenspielen nicht beirren, und wo wirklich gefehlt wurde, da verzeiht man. Wenn der junge Kurfürst von Brandenburg mit Schweden einen Neutralitätsvertrag schloß und mit Frankreich Verbindungen anknüpfte, so darf ihm dafür kein Tadel und keine Verdächtigung erspart werden. — Bei Maximilian von Baiern ist es ganz anders; seine Versuche einer Annäherung an Frankreich sind eine harmlose Grille, die man dem Mann zu gute halten muß; er hatte sich einmal „in den Kopf gesetzt“, daß dieß der beste Weg zum allgemeinen Frieden sei. Als im November 1642 der große Sieg Torstensons bei Leipzig die Sache der kaiserlichen Partei ziemlich gefährlich stehen ließ und gleich darauf der Kurfürst den Versuch machte, nicht nur seine Annäherung an Frankreich fortzusetzen, sondern auch den schwäbischen und fränkischen Kreis in diese feine ligistische Politik und damit in die Clientel Baierns hineinzuziehen, so „trieb ihn zu diesen von Churmainz scharf getadelten, vom Kaiser sehr übel genommenen Sonderbestrebungen nicht, wie man zu glauben versucht sein dürfte, pure Selbstsucht, sondern Verlust alles Vertrauens in die Kriegsführung der Kaiserlichen und in den Friedenscongreß“. Der Verfasser fordert das Mitleid des Lesers heraus für den „zaghaften Greis“, der in seiner Hoffnungs-

---

1) Koch S. 228. 319.

losigkeit wohl dazu kommen konnte, „lediglich seiner Selbsterhaltung [sic] bedacht zu sein" — „um Maximilian richtig zu beurtheilen, muß man seine Handlungsweise jederzeit [?] unter dem Gesichtspunkte der mitwirkenden übeln Einflüsse des hohen Alters auffassen und diesen Rechnung tragen" [1]). Aber bei all dem war seine Absicht nie eine übele; ganz unglaublich wäre es von ihm, daß er etwa nach Art des Brandenburgers einen Neutralitätsvertrag mit dem Reichsfeinde schlösse (wie er es denn freilich im zweiten Band des Koch'schen Buchs ad. a. 1647 in dem Ulmer Vertrag doch wohl wird thun müssen); um diesen, allerdings schon bei dem Beginn jener Verhandlungen auftauchenden, Verdacht zu entkräften, schwingt unser Verfasser sich zu einer Kraft logischer Beweisführung auf, die es verdient, bemerkt zu werden: „Wolf von Todtenwardt, der darmstädtische Gesandte, vertraute den kaiserl. Commissären, daß Maximilian mit der französischen Gesandtschaft auch einen Neutralitätsvertrag bezwecke. Diese sicher grundlose Anschuldigung fand selbst bei dem kais. Reichshofrathe keinen Glauben — denn in der Sitzung vom 4. Febr. 1643 trug er dem Rathe Gebhardt (der nach Stuttgart geschickt wurde) auf, darüber nähere Erkundigung einzuziehen" [2]).

In dieser Weise wird die Geschichte der baierischen Verhandlungen weiter verfolgt bis Februar 1645; nicht ohne einige neue Notizen, indeß auch diese wieder in der seltsamsten Weise verwendet, um nur Maximilian von dem Vorwurf zweideutiger Beziehungen zu Frankreich zu reinigen. Besonders betont Koch seinen allerdings aus den Acten geführten Nachweis, daß der Kurfürst über die Einleitungen zu seinen französischen Verhandlungen seit September 1644 mit dem Kaiser correspondirte, daß dieser seine Einwilligung dazu gab und die Bedingungen feststellte, unter denen der abzuschickende baierische Agent

---

1) Koch S. 385 ff.

2) Koch S. 385. Note 3. — Proben ähnlicher Logik kommen in Menge vor; etwa wie diese: S. 441 spricht Koch von der verhängnißvollen Wiedereinsetzung Gallas' in das Obercommando der kaiserlichen Armee — „Gallas genoß die Gönnerschaft des Grafen Trautmanstorff, bei welchem weder böse Absichten, noch Einsichtsmangel vorauszusetzen sind — es bleibt deshalb bloß Raum für die Annahme, daß er sich durch eine für Gallas erfaßte, vielleicht erschmeichelte besondere Vorliebe blenden ließ."

sich auf wirkliche Friedensverhandlungen einlassen dürfte. Er schließt daran eine heftige Polemik gegen Häusser, die dann, wie gewöhnlich, an ihrem Ziele in blindem Eifer vorbeischießt [1]). Wir sind über den Verlauf der jetzt erfolgenden baierischen Sendung nach Paris nicht im einzelnen unterrichtet, wir wissen nur, daß sie zunächst ohne Resultat blieb; daß Kurfürst Maximilian dabei seinen Agenten genau nach Maßgabe der mit dem Kaiser vereinbarten Punkte habe verhandeln lassen, daß von seinen Privatwünschen in Bezug auf die pfälzische Sache und von deren Unterstützung durch Frankreich dabei nicht die Rede war, ist durch nichts erwiesen. Herr Koch freilich betrachtet es als erwiesen — wie hätte Maximilian anders handeln können, als mit dem Kaiser verabredet war? Häusser nimmt dagegen diese ersten Anknüpfungen zusammen mit den Nachrichten, die wir vom Juli und August des folgenden Jahres 1645 über die baierischen Verhandlungen in Münster haben [2]), und nach denen Maximilian in dieser Zeit bereit war, gegen französische Versicherungen in Bezug auf den Besitz der pfälzischen Lande dem Anspruch Frankreichs auf den Elsaß seine Unterstützung zu leihen; mit einem sehr natürlichen Schluß verallgemeinert er dieß zu dem Ausdruck, daß die „Tendenz der bairischen Politik“ überhaupt in dieser Richtung sich bewegte, und es ist ganz gleichgiltig, daß die Frage des Elsaß von Frankreich formell erst in Münster im Sommer 1645 angeregt wurde, Herr Koch wird nicht glauben, daß man in Paris erst damals auf diesen Gedanken gekommen sei, und es wäre sehr wohl denkbar, daß der baierische Agent, der mit der officiellen und gewiß nicht sehr freudigen Zustimmung des Kaisers [3]) nach Frankreich gieng, auch schon über die elsässische Frage

---

1) Koch S. 468 ff.

2) Bei Söltl Religionskrieg III. S. 430 ff.

3) Es fällt Koch natürlich nicht ein, daran zu zweifeln, daß der von ihm beigebrachte Briefwechsel zwischen Maximilian und dem Kaiser Wort für Wort der treue Gesinnungsausdruck beider Fürsten ist; er ahnt nicht, wie höchst unwillkommen dem Kaiser diese baierischen Absichten waren, die er freilich, nach der Lage der Verhältnisse, mit freundlichen Worten gut heißen mußte. Ich darf zur Kritik dieser Gläubigkeit auf die Berichte des brandenburgischen Gesandten Wesenbeck aus Frankfurt verweisen, in dem von mir herausgege-

mit Mazarin verhandelt hat. Indeß das wissen wir eben nicht — Häusser behauptet dieß so wenig, wie Koch es widerlegt hat; das Sachverhältniß bleibt auch dadurch ganz unverändert, und der Lärm von umfassenden Widerlegungen und „niedergeblasenen Kartenhäusern“ ist wieder ein völlig blinder. Es entgeht unserem Verfasser nicht, daß auch abgesehen von dem baierischen Kurfürsten es in der katholischen Partei an Versuchen und Wünschen nicht fehlte, das glaubensgenössische Frankreich für sich zu gewinnen; wenn dieß bekanntlich ohne jegliche Wirkung blieb, so weiß jedermann die Ursache; sie lag auf Seiten Frankreichs, dessen politischer Katholicismus sich weit besser mit den Protestanten vertrug als mit den deutschen Bischöfen und Erzbischöfen. Unser Verfasser weiß, daß jene Neigung auf deutscher katholischer Seite überhaupt niemals sehr stark und allgemein war, der beste Beweis dafür ist „der Unwillensschrei der nämlichen Stände über die Verbindung Maximilians mit Frankreich“; jeden etwa noch bleibenden Zweifel tilgt er mit dem naiven Machtspruch: „wahrheitsgemäß läßt sich daher sagen, die katholischen Stände waren ungleich besser als die protestantischen gesinnt.“

Es mag genug sein von diesen einzelnen Anführungen. Die einseitige Stellung auf den Standpunkt eines mit blindem Eifer vertheidigten Parteiinteresses und all die übelen Folgen, die daraus hervorgehen müssen, treten uns in diesem Buche recht lebendig entgegen; von den Gesichtspunkten, die wir als die ersprießlichsten für die Behandlung dieser Epoche erachten müssen, befindet sich sein Verfasser in der weitest möglichen Entfernung. Indeß vermögen wir ebenso wenig irgend einen andern Standpunkt ausfindig zu machen, von dem aus eine besondere Nützlichkeit und Verdienstlichkeit dieser Arbeit einleuchtete — die Quellenforschung ist im hohen Grade ungenügend, das neue, was sie zu Tage gefördert, ist wenig und zum Theil noch überdieß durch falsche Benutzung entstellt; von der geistigen Verarbeitung des Materiales, von dem Gewinn für Verständniß und Würdigung der Zustände und Ereignisse haben wir einige Proben gegeben; wir können nicht glauben, daß mit dieser Art von Behandlung der Sache wahr-

---

benen 1. Band der „Urkunden und Aktenst. zur Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm v. Brandenb.“, besonders auf den vom 22. Oct. 1644, S. 860.

haft gedient werde, von welchem Standpunkt aus man sie auch ansehen möge. Oder läge vielleicht einiges Verdienst in der Form? Dieß am wenigsten; die Gruppirung des Stoffes ist so schwerfällig wie möglich, die Darstellung ist überaus breit und langweilig, die Sprache wimmelt von Provincialismen und von den flagrantesten Sprachfehlern. Wir wüßten nach all dem nichts, was an dem Buche zu loben wäre.
